

Kammerer Zeitung

Unentgeltliches Anzeigenblatt für Damen.
Für den Raum der ersten 10 Zeilen 10 Goldpfennige, für den Raum der nächsten 10 Zeilen 5 Goldpfennige, für den Raum der nächsten 10 Zeilen 2 Goldpfennige, für den Raum der nächsten 10 Zeilen 1 Goldpfennig. Die Anzeigen werden in der Kammerer Zeitung, 10. März 1927, veröffentlicht. Kammerer Zeitung, 10. März 1927.

Volksfreund für Frauen und Jugend verbunden mit der Märkischen Zeitung.
Anfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Erscheinung täglich.
Der Preis für den 10. März 1927, 10 Goldpfennige, für den 10. März 1927, 5 Goldpfennige, für den 10. März 1927, 2 Goldpfennige, für den 10. März 1927, 1 Goldpfennig. Die Anzeigen werden in der Kammerer Zeitung, 10. März 1927, veröffentlicht. Kammerer Zeitung, 10. März 1927.

Nr. 82. (1. Blatt).

Donnerstag, den 7. April 1927.

55. Jahrgang.

Der Haushalt verabschiedet.

Aus dem Reichstag.

Sitzung vom 6. April 1927.

Der Reichstag beschloß gestern mit der zweiten Lesung des Gesetzes über die Erlaubnispflicht für die Herstellung von Zündholzfässern.

Abg. Behrens (Dnt.) erstattete den Ausschlußbericht. Die Parteien, die für das Gesetz stimmten, tun das nur, weil hier ein Ausnahmefall vorliegt, der einen Eingriff in die freie Wirtschaft rechtfertigt.

Abg. Haack-Münch (Bayer. Vp.) gab die Erklärung ab, seine Fraktion stimme dem Gesetz zu, um die deutsche Zündholzindustrie vor dem völligen Untergang zu bewahren. Ein Präzedenzfall für andere Industrien solle dadurch nicht geschaffen werden. Diese Erklärung gelte auch für die anderen Regierungsparteien.

Abg. Heintz (Soz.) bekämpfte die Vorlage in längeren Ausführungen. Der Redner warf dem Vertriebsrat vor, daß er als Ausschlußmittler der Hypotheken-Aktien-Bank, die vom Schwedentrust abhängig sei, selbst an der Frage interessiert sei.

Abg. Dr. Hilferding (Soz.) beantragte deshalb Zurückweisung der Vorlage an den Ausschluß.

Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der nur schwach vertretenen Regierungsparteien angenommen.

Vor der Schlußabstimmung über den Haushalt wurde noch eine Reihe von Erklärungen abgegeben. Zunächst erklärte Abg. Erkelens (Dem.), daß seine Partei trotz ihrer ablehnenden Stellung zu vielen Einzelheiten des Haushalts in der Schlußabstimmung doch dem Haushalt zustimmen werde.

Abg. Müller (Franken) erklärte, daß der Haushalt in Wirklichkeit einen Fehlbetrag enthalte. Trotzdem sei es nicht gelungen den 700-Millionen-Etat der Reichswehr herabzusetzen, während andererseits die Kulturaufgaben vernachlässigt würden. Seine Partei lehne deshalb den Haushalt ab. Auch Abg. Stöcker (Komm.) erklärte, daß seine Partei den Haushalt ablehne.

Die Schlußabstimmung war namentlich. Sie ergab die Annahme des Etatsgesetzes als Ganzes mit 288 gegen 166 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Das kommunistische Mißtrauensvotum gegen Arbeitsminister Dr. Brauns wurde gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Eine Anzahl Entschließungen des Ausschusses wurden angenommen. Angenommen wurde eine demokratische Entschließung, die anstelle der Staatsangehörigkeiten eine Reichsangehörigkeit setzen will.

Die Konfordsfrage.

Vor der Abstimmung über eine von den Demokraten eingebrachte Entschließung, die sich gegen den Abschluß eines Konfords mit dem Heiligen Stuhl ausspricht, gibt Abg. Graf Westarp (Dnt.) namens der Regierungsparteien folgende Erklärung ab:

Die in der Entschließung der Demokraten behandelten Fragen sind von so weitgehender Bedeutung und in ihren Einzelheiten noch so wenig geklärt, daß ihre Lösung durch den Reichstag in ihren tatsächlichen Auswirkungen nicht übersehbare Fortschritte, wie sie in der demokratischen Entschließung angenommen sind, nicht gefördert werden kann. Um einer solchen Stellungnahme für die Zukunft nicht vorzugreifen, lehnen wir daher die vorliegende Entschließung unverschieden ab, umso mehr, als es in dem gegenwärtigen Stadium der Staatsberatungen unmöglich ist, in die notwendigen eingehendere Erörterung einzutreten.

Die Entschließung wurde darauf mit 226 gegen 185 Stimmen abgelehnt.

Die demokratische Entschließung, am 23. April 1927, 10. März 1927, wurde gegen die Stimmen der Linken, der Bayer. Vp. und des Abg. Dr. Westarp (Dnt.) abgelehnt.

Das Haus erledigte dann noch debattelos einige kleine Vorlagen und vertagte sich auf Donnerstag.

Die Finanzausgleichsfrage.

Aus dem Preussischen Landtag.

Sitzung vom 6. April 1927.

Der Landtag erledigte eine Reihe kleiner Vorlagen. Es folgte die dritte Beratung der Vorlage zum Preussischen Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz.

Abg. Heston (Dnt.) begründete den Antrag seiner Fraktion, einen Kopanteil für die Gemeinden in Höhe von 20 Pfennig einzufügen und erst bei dessen Ablehnung den Kompromiß von 22 Pfennig anzunehmen. Der deutschnationalen Standpunkt komme besonders den Arbeitergemeinden des Westens zugute.

Abg. Dr. Neumann (D. V.) lehnte namens seiner Fraktion den Gesetzesentwurf ab, da den Gemeinden nicht die Möglichkeit gegeben sei, die Realsteuern zu senken.

Nach der Annahme des Etats.

(Auf Grund letzter drahtlicher Informationen unserer Berliner Vertretung.)

Mit nur achtstündiger Verzögerung nahm gestern der Reichstag den Haushaltsplan für 1927 mit einer ziemlich starken Mehrheit an. Nunmehr hat noch der Reichsrat das Haushaltsgesetz zur Kenntnis zu nehmen, was aller Voraussicht nach ohne Einspruch geschehen wird. Seitdem hat ein Haushaltsplan während der Beratungen in den Ausschüssen und im Reichstagsplenum derartig einschneidende Veränderungen erfahren, wie der Etat für 1927. Aber in allen Stadien der Haushaltsberatung hat sich gezeigt, daß die Regierungskoalition unerschütterlich ist, trotz der schwersten Angriffe der Oppositionsparteien, und obwohl die Wirtschaftspartei die Regierung nicht geschlossen unterstützt hat. Die Regierungsparteien konnten ihre sämtlichen Anträge durchbringen. In der Endabstimmung hat sogar die demokratische Fraktion für die Annahme des Etats gestimmt. Die sozialdemokratische Fraktion hat aus Demonstrationsgründen den gesamten Etat abgelehnt.

Die parlamentarische Beratung des Etats war reich an unvorhergesehenen Zwischenfällen, von denen die bedeutendsten der preussisch-fürstliche Protest gegen den Finanzausgleich und dann die Konfordsfrage waren. Während das Finanzausgleichsproblem noch ein Nachspiel im Reichstag haben wird, kann die Konfordsfrage zunächst als endgültig erledigt angesehen werden. Die geistige Erklärung der Regierungskoalition hat keinen Zweifel daran gelassen, daß

die Vorlage wurde, unter Ablehnung der Forderungen, in der Fassung der zweiten Lesung endgültig verabschiedet. Das Haus ging über zur dritten Beratung der Vorlage zum Grundvermögenssteuer.

Abg. Schuler (Stapen (Dnt.) bezeichnete die Vorlage als eine Ungerechtigkeit gegen die Landwirtschaft.

Die weitere Beratung wurde unterbrochen. Das Haus stimmte dem Haushalt des Innenministeriums nach den Ausschlußbeschlüssen zu. Angenommen wurde u. a. ein Antrag der Deutschen auf Verbesserung der Aufstiegsbedingungen der Landräte.

Der Mißtrauensantrag der Kommunisten gegen den Innenminister wurde mit 207 gegen 88 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Die Deutschen, die Deutsche Volkspartei und die Völkischen haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt. Von der Wirtschaftspartei Vereinigung hat auch die Wirtschaftspartei sich nicht beteiligt.

Die Wirtschaftspartei zweite Lesung zur Grundvermögenssteuer wurde in der Abstimmung aufrecht erhalten. In namentlicher Schlußabstimmung wurde die Vorlage mit 206 gegen 35 Stimmen der Kommunisten und eines Teils der Wirtschaftspartei angenommen. Die Wirtschaftspartei beteiligten sich nicht an der Abstimmung.

Es folgte die zweite Beratung des Gesamthaushalts, die nach kurzer Debatte auf Donnerstag vertagt wurde.

Der evangelische Bischof und Dekan.

Im „Katholischen Gesetz- und Verordnungsblatt“ wird der Entwurf eines Gesetzes über die Veränderung von amtlichen Bezeichnungen veröffentlicht, dem der Kirchenrat der evangelischen Kirche der altpreussischen Union der am 23. April in Berlin zusammentretenden Generalsynode vorliegen wird. Nach diesem Entwurf soll anstelle der Amtsbezeichnung Superintendent die Amtsbezeichnung Dekan und anstelle der Amtsbezeichnung Generalsuperintendent die Amtsbezeichnung evangelischer Bischof treten. Dem Gesetzesentwurf ist der Entwurf einer Entschließung der Generalsynode beigegeben, worin erklärt wird, daß mit diesen neuen Amtsbezeichnungen keine Veränderung in der verfassungsmäßigen Abgrenzung der Zuständigkeiten der Bischöfe gegenüber den anderen Organen der Kirche angestrebt wird.

Die Lohnforderungen der Eisenbahner.

Abbruch der Verhandlungen.

Die Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und der Reichsbahnverwaltung über die Neuverteilung der Arbeitsplätze wurden von den Organisationsabteilungen abgebrochen, da man die Angelegenheiten der Reichsbahn in

der Konfordsfrage vorläufig noch lange nicht auf ist, so daß also das Konfordsintermezzo im Parlament ohne Einfluss auf die Politik der Regierungskoalition bleiben wird.

Die nächsten parlamentarischen Aufgaben beschränken sich bis zu den Osterferien in erster Linie auf das Zündholzesetz. Eine interfraktionelle Besprechung der Regierungsparteien beschäftigte sich gestern nachmittags mit dieser Angelegenheit. Es wurde beschlossen, daß das Gesetz noch vor den Osterferien erledigt werden soll. Voraussichtlich wird schon heute die zweite Lesung des Entwurfs stattfinden. Von der Opposition wurde angekündigt, daß sie versuchen wolle, diese Absicht der Regierungsparteien mit allen parlamentarischen Mitteln zu verhindern. Die Opposition wird aber nur dann Erfolg haben, wenn die Regierungsparteien im Plenum wieder nur so schwach vertreten sind, wie bei der ersten Lesung des Gesetzes. In Einkreisen hat man geglaubt, aus der Tatsache, daß der Vertriebsrat des Ausschusses, der deutschnationalen Abgeordnete Behrens, Ausschlußratsmitglied der Preussischen Hypothekenbank ist, die unter dem Einfluß des schwedischen Zündholztrusts steht, eine Staatsaktion machen zu müssen. Die Regierungskoalition glaubt jedoch keine Veranlassung zu haben, gegen den Abgeordneten einzuschreiten. Im übrigen wird der Reichstag sich nur noch mit kleineren Vorlagen beschäftigen, bevor er in die Ferien geht.

der Frage der Löhne und der Arbeitszeit als ungenügend betrachtet. Die Verwaltung hatte eine durchschnittliche Lohnsteigerung von 3 Pfg. die Stunde zu angeboten. Die Gewerkschaften werden den Reichsarbeitsminister um Einberufung des Schlichtungsausschusses ersuchen.

Verlust diplomatischer Dokumente.

Die „Daily Express“ wissen will, hat der Sekretär der japanischen Botschaft in London in einer Autobiographie diplomatische Dokumente „von vitaler Wichtigkeit für England und Japan“ verloren.

Briand gegen Entwaffnung.

„Nicht Entwaffnung, sondern Friedenspolitik“.

Eine Botschaft Briands an Amerika.

In einer am Anfang der 10. Wiederkehr des Tages von Amerikas Eintritt in den Weltkrieg an die Associated Press gefandenen Botschaft führt Briand aus: Der Friedenswille ist wichtiger als technische Vorbereitung. Frankreich und Amerika gehen verschiedene Wege, haben aber das gleiche Ziel. Der Krieg als Mittel der Staatspolitik ist bereits von den Unterzeichnern der Völkervereinigung und der Locarnoverträge abgelehnt worden. Frankreich wäre bereit, mit den Vereinigten Staaten ein Abkommen zu schließen, durch das der Krieg in die Welt erklärt wird.

Ein solches Abkommen würde die Grundlage der internationalen Friedenspolitik erheblich festigen. Die beiden großen befreundeten Nationen, die beide für die Sache des Friedens arbeiten, würden damit der Welt das beste Beispiel geben, daß das gegenwärtig erreichbare Ziel nicht Entwaffnung, sondern Bekämpfung der Friedenspolitik ist.

Die Pekinger Sowjetbotschaft besetzt.

Etwa 100 Soldaten Tschangscholins, die gemäß einer vom diplomatischen Korps unterzeichneten Ermächtigung handelten, drangen in Peking, begleitet von bewaffneter Polizei, in die Botschaft der Sowjetrepublik ein. Ein Schuß fiel, darauf wurde ein Russe aus dem Gebäude hinausgeworfen, gefesselt und in einem Automobil fortgebracht. Bis jetzt wurden etwa sechs Russen und 20 Chinesen zur Polizeiwache gebracht. Ein Maschinengewehr, 15 Gewehre und zahlreiche Munition wurden in der Botschaft beschlagnahmt. Der Geschäftsträger der Sowjets und andere Beamte der Botschaft sollen in ihren Amtszimmern in Haft gehalten werden. Die Truppen halten die ganze Botschaft besetzt.

Die polizeiliche Durchsuchung erstreckte sich nur auf die Nebengebäude der Sowjetbotschaft, da die Vertreter der Mächte, mit deren Erlaubnis die Durchsuchung erfolgte, nicht gestatteten, daß die Polizei in das eigentliche Botschaftsgebäude eindringt. In einem der Nebengebäude brach ein Brand aus, da einige Russen versuchten, belastende Dokumente zu vernichten, wobei unbeabsichtigt Munition explodierte. Ein Russe wurde schwer verletzt. Eine riesige Masse von Propagandaschriften usw. wurde beschlagnahmt. Einer bisher noch nicht bestätigten Meldung zufolge soll Tschangscholins die bei der Kassa gefangen genommenen fünf chinesischen Frauen und Männer sofort haben hingerichtet lassen.

Die Meldung besagt weiter: Mehrere hundert chinesische Polizisten seien in das Diplomatenviertel eingebracht, durchsuchten einen Teil der Sowjetbotschaft und verhafteten eine Anzahl von Chinesen und Russen, die beschuldigt werden, Unruhen unter Studenten und Arbeitern zu erregen. Die Behörden erklären, daß viele Chinesen im Botschaftsgebäude versteckt gefunden wurden. Der Feldzug Tschangscholins gegen die russische Propaganda werde auch in anderer Richtung fortgesetzt werden. Zwei Amerikaner, Mrs. Mitchell, die frühere Herausgeberin der chinesisch-amerikanischen Nachrichtenagentur und Mr. Burton, wurden von der chinesischen Polizei unter der Aufsichtigung, mit den Kantonesen in Verbindung gestanden zu haben, verhaftet.

Sinrichtung eines nordchinesischen Befehlshabers.

Der Pariser „Information“ wird gemeldet: Pischuschen, Befehlshaber der achten Schantungarmee und der Geshwader von Tjingtau ist auf Befehl des früheren Militärgouverneurs von Schanghai, Schantungshan, wegen Hochverrats hingerichtet worden. Er soll mit den Kantonesen wegen Uebertretung von Schanghai verhandelt haben. Nach einem drahtlosen Telegramm aus Peking hat ein Flugzeug der Nordarmee drei Bomben auf Nanjing und zwei auf eine Stadt in der Nähe von Putan geworfen.

Keine Ultimaten.

Im englischen Unterhaus

teils Chamberlain mit, die britische Regierung habe keinerlei Absicht, sich in den chinesischen Bürgerkrieg zu ziehen, welche Gestalt er auch immer annehmen möge. Die Debatte wurde von Mac Donal eingeleitet, der erklärte: Die Entsendung der Schanghai-Streitkräfte habe zweifellos Argwohn bezogen, die wirklichen Absichten der britischen Regierung verheimlicht, wenn er jetzt auch der Ansicht sei, daß dieser Argwohn grundlos war. Mac Donal sprach seine Befriedigung darüber aus, daß die Noten, die überreicht werden sollen, keine Ultimata sind. Chamberlain betonte: „Ich erkenne an, daß die alte in Vertikale überholt und ich erkenne an, daß wir zu einem neuen System vorwärtsschreiten müssen; aber die Chinesen müssen es auch tun, und zwar gleichzeitig.“

Zwangsarbeit für Wucherer in Italien.

14 Wucherer der italienischen Stadt Lecce, die zahlreiche Familien ins Unglück gestürzt haben, sind zur Zwangsarbeit in den Kolonien verurteilt worden.

Verbrannte Ähren

beim Amtsgericht Charlottenburg.

Der verhaftete Kasseangestellte Georg Müller von der Strafabteilung des Amtsgerichts Charlottenburg hat einen neuen Fall von Mißhandlung zugegeben. Es handelt sich um die Straftaten des wegen eines Wohnungseinbruchs zu einem Jahre drei Monaten Gefängnis verurteilten Kaufmanns Leopold Böding in Berlin. Auf dieses Geständnis hin wurde Böding verhaftet. Die Polizei stellte fest, daß im Oktober vorigen Jahres die Böding'schen Straftaten von beiden in der Wohnung Bödings im Ofen verbrannt wurden. Müller hat von Böding nach und nach 400 Mark und den Handbuche über einen verfechten Smoking erhalten, verlangte aber noch mehr Geld. Nach den Ermittlungen besteht der Verdacht, daß Müller mit dem immer noch gefangenen Altkämpfer Egloff feine Verbindung gehabt hat.

Explosionsunglück.

Zu Parco (Wysoming) wurden infolge einer Explosion in einer Petroleumraffinerie 18 Leute getötet.

Wart man aber lange nachdenken lassen. Es ist nicht möglich, die Sache mit einem Satz zu erledigen. Die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht gründlich untersucht werden sollte. Die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht gründlich untersucht werden sollte.

Die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht gründlich untersucht werden sollte. Die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht gründlich untersucht werden sollte. Die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht gründlich untersucht werden sollte.

Die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht gründlich untersucht werden sollte. Die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht gründlich untersucht werden sollte. Die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht gründlich untersucht werden sollte.

Die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht gründlich untersucht werden sollte. Die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht gründlich untersucht werden sollte. Die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht gründlich untersucht werden sollte.

Die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht gründlich untersucht werden sollte. Die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht gründlich untersucht werden sollte. Die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht gründlich untersucht werden sollte.

Die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht gründlich untersucht werden sollte. Die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht gründlich untersucht werden sollte. Die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht gründlich untersucht werden sollte.

Die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht gründlich untersucht werden sollte. Die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht gründlich untersucht werden sollte. Die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht gründlich untersucht werden sollte.

Kamen aus Stadt u. Land

Kamen, den 7. April 1927.

Die Bewilligung von Konzessionen nach der Gewerbeordnung.

In einem Runderlaß des Preussischen Ministers des Innern über die Bewilligung von Konzessionen nach § 33 der Gewerbeordnung werden in Milderung der bestehenden Grundsätze Anordnungen getroffen, denen der Amtliche Preussische Pressebericht folgendes entnimmt:

Bei Anträgen auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer Gastwirtschaft allein ohne Schankwirtschaft bleibt die Anrechnung des Bedürfnisses dem pflichtgemäßen Ermessen der Ortspolizeibehörden überlassen. Bei Anträgen auf Neubewilligung einer Konzession zum Ausschank von alkoholischen Getränken ist die Bedürfnisfrage nach strengsten Grundsätzen zu prüfen, wobei gegebenenfalls auch die Erfordernisse des Fremdenverkehrs zu berücksichtigen sind. — Bei Anträgen auf Erlaubnis zum Bierausgang in Fischbäckereien soll die Bedürfnisfrage wohlwollend geprüft werden, um eine schnellere Einbürgerung dieser gewerblich wertvollen Fischbäckereien zu erleichtern.

Bei Anträgen auf Erteilung der Erlaubnis zum Ausschank von alkoholfreien Getränken ist das Bedürfnis im allgemeinen anzuerkennen. Beim Verkauf von Milch zum Genuss auf der Stelle, sofern der Verkauf in den üblichen Verkaufsstunden stattfindet, ist eine Konzession nicht erforderlich. — Wird in einer Stadt mit mehr als 100 000 Einwohnern ein Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein in versiegelten oder versapften Flaschen gestellt, so geben die Ortspolizeibehörden die Bedürfnisfrage nicht grundsätzlich zu verneinen, sondern nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen darüber zu befinden, ob unter Berücksichtigung des Charakters der Bevölkerung ein Bedürfnis anzuerkennen ist oder nicht.

Kammergerichtsentscheidungen in Mietrechtssachen.

Das Kammergericht hat in letzter Zeit eine Reihe von Rechtsentscheidungen in Mietrechtssachen getroffen, aus denen folgende wiedergegeben seien: Hat bei der Entscheidung der Beschwerde ein Mitglied mitgewirkt, das gleichzeitig Mitglied eines Mieteinigungsamts war, so begründet dieser Umstand die Wiederaufnahme des Verfahrens in entsprechender Anwendung des § 579 Absatz 1 der Zivilprozessordnung. (21. 2. 1927. 17. 9. 17/27). — Die Genehmigung der Bestellung Vermieter und des Wohnungsamts zum Wohnungstausch kann auch nach Durchführung des Tausches erteilt werden. (21. 2. 1927. 17. 9. 17/27). — Ein unverhältnismäßiger Nachteil (§ 4 des Wohnungsmangelgesetzes) liegt nicht darin, daß der Verpächter durch den Zwangsverpächtervertrag verhindert wird, die Wohnräume entgegen der Preussischen Verordnung vom 24. 5. 1925 (G. S. 60) zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden. (21. 2. 1927. 17. 9. 8/27). — Eine Entscheidung, die das Mieteinigungsamt als Stelle im Sinne des § 6 des Wohnungsmangelgesetzes getroffen hat, kann durch Rechtsbeschwerde nicht angefochten werden, und zwar auch nicht mit der Begründung, daß die Gemeindebehörde, die Entscheidung dem Mieteinigungsamt nicht habe übertragen dürfen, oder daß das Mieteinigungsamt seine Befugnisse überschritten habe. (21. 2. 1927. 17. 9. 16/27).

(Arbeitsnachweis.) Auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes ist gegen die Lage der vorigen Woche eine Besserung nicht eingetreten. Für die Transporte nach Pommern und Preußen sind 3. St. 92 Knaben und 4 Mädchen vorgemerkt. Anmeldungen von 14-16jährigen Knaben werden noch entgegengenommen. — Am 4. April erfolgte der Transport von 4 Familien in die Brandenburgische Landwirtschaft (Neuwestell).

In den zahlreichen Notstandsarbeiten, die sich über den ganzen Bezirk des Arbeitsnachweises erstrecken, sind 3. St. rund 465 Arbeiter, die fast allen Berufsgruppen entstammen, tätig.

Der Erwerbslosenstand am 2. April im Bezirk des Arbeitsnachweises Kamen ist folgender: 626 (600) Hauptunterstützungsempfänger und 875 (418) Notstandsarbeiter. Von der Arbeitslosenfürsorge wurden unterstützt 301 (321) Hauptunterstützungsempfänger und 90 (88) Notstandsarbeiter. Von beiden Unterstützungen entfielen auf:

Bereich:	Hauptunterstützungsempfänger	Zusatzberechtigter	Notstandsarbeiter
Stadt Kamen	108 (101)	214 (197)	55 (60)
Stadt Unna	298 (297)	490 (513)	169 (161)
Stadt Berne	44 (49)	120 (126)	31 (34)
Unt. Westum	145 (143)	345 (291)	155 (187)
Kmt. Unna-Kamen	248 (256)	477 (445)	55 (59)
Kmt. Fröndenberg	123 (135)	228 (258)	—
Zusammen:	927 (981)	1869 (1830)	465 (501)

Zuschlagsberechtigt waren 670 (674) Frauen und 1190 (1156) Kinder. Die eingezeichneten Zahlen sind die vom 28. März.

Vor den Schranken

des Kammergerichts.

Bei einer nächtlichen Patrouille hörten zwei Polizeibeamte, die gerade auf dem Markt waren, lautes Schreien und Singen. Sie gingen dem Geräusch nach und stellten in der Nordmauer mehrere junge Leute fest, unter denen sich auch die Marika E. befand. Während alle anderen ihren Strafbefehl bezahlten, hatte die Angeklagte Verurteilung eingelegt, da sie nur einmal „Guh“ bei dem Hause ihrer „Dma“ gerufen habe. Die Zeugenangaben erwiesen aber, daß sie mitgegangen hat, was sie indirekt auch zugeht, als sie auf die beantragte Strafe von 10 M. „eingerufen“ sagte. Das Gericht entschied dann auch demgemäß.

Wegen des Auswechslens waren der Führer eines Dortmunder Autos und der hiesige Führer Ernst G. aneinandergeraten. G. hat sich hierbei der gefährlichen Körperverletzung schuldig gemacht, da er dem Autoführer mit dem Peitschenriemen ins Gesicht schlug.

Er will das aber nur getan haben, weil der Autoführer einen Schlagring gehabt haben soll, was sich aber nach den Aussagen der Zeugen nicht bestätigte. Die Verletzungen im Gesicht des Autoführers ließen auf vorfällige Körperverletzung schließen. Das Urteil lautete auf 60 M. oder 12 Tage Haft.

Bei einem Gang am 12. Juni 1926 durch das Jagdrevier Verhe, um nach dem Befehl eines Hofsoldaten zu sehen, bemerkten der Jagdpächter Theiler und Sohn, wie sich in einer Farnkrautheide die Büsche an einer Stelle bewegten. Um die Ursache festzustellen, gingen die beiden hin und fanden den Invaliden S. M. von hier, der sich auf das Rad setzte und fortfuhr. Bei Durchsichtigung des Hofsoldaten fanden die Jäger auch eine Schusswaffe. Da diese

Umstände darauf hindeuteten,

daß er die Jagd ausgeübt hat, wurde der Angeklagte mit 30 M. wegen Wilderens und mit 20 M. wegen unerlaubten Waffengebrauchs bestraft. Wegen des gleichen Deliktes am 2. Januar dieses Jahres hatte sich M. gleichzeitig zu verantworten. An diesem Tage war er im Rotumer Holz mit einer Schusswaffe gestellt worden. In diesem Falle wurde er mit insgesamt 70 M. und Einzug der Waffen bestraft.

Der Dieb des am 1. März aus dem Stur der Gastwirtschaft D. an der Bahnhofstraße gestohlenen Fahrrades war bei seiner damaligen Flucht in Oberaden von der hiesigen, ihn verfolgenden Polizei eingekerkert worden und befindet sich seit diesem Tage im hiesigen Gerichtsgefängnis. Es handelt sich um den Vergewaltigten Heinrich Kabe aus Witten. Der Dieb ist geständig und erhielt für diesen Diebstahl

1 Jahr und 6 Monate Zuchthaus,

weil es sich um einen straffschärfenden Rückfall handelt. M. ist nicht weniger als zehnmal schon mit Gefängnis bestraft und wird auch wieder wegen eines weiteren Falles von dem Dortmunder Gericht gesucht. Die schon verhängten Strafen, welche in vielen Fällen 4 und 1/2 Jahr überschritten, haben aber offenbar noch nicht zum Besseren gewirkt, denn er brachte es einmal fertig, nachdem er zwei Tage entlassen war, wieder einen großen Waffendiebstahl zu begehen.

Südamerica, 7. April. (Gemeinderatsitzung.)

Im Lokale Dörschhoff fand am Dienstagabend eine Gemeindevorstandssitzung unter Vorsitz des Amtsbürgermeisters Hönnermeier statt. Der Haushaltsplan des Gemeindefiskusverbandes schließt ab in Einnahme mit 10 200 M. und in Ausgabe mit 10 300 M. Die Ausgaben-Erhöhung liegt begründet in der Erhöhung der Zuschlagbeiträge an die Landesdienststellen, die bereits im Oktober 1926 erfolgte. Durch diese Erhöhung ist mancher Gemeindefiskus aus dem Gleichgewicht gekommen. In der folgenden Debatte wurde dem Antrage des Lehrers Böhm stattgegeben, den Posten für Lehrmittel von 75 auf 100 M. zu erhöhen, ein weitergehender Antrag aber abgelehnt. Der Posten „Lehrmittel für arme Kinder“ wurde von 100 auf 75 M. herabgesetzt, da dieser Titel nie verbraucht wurde. Für Heizung und Reinigung sind 300 M. vorgesehen, für Aufrechterhaltung der Lehrermittel 600 M. gegen 1200 M. im Vorjahre. Damit ist der Etat ins Gleichgewicht gekommen. Die Friedensmiete je Lehrermittel steht mit 350 M. u. 15 Prozent Zuschlag fest. — Dem Gerichtsvollzieher Schulte-Brand wird gestattet, seinen Jungen in die Gemeindefiskusschule zu senden, wenn er ein Fremdenpächter von jährlich 20 M. zahlt. — Der frühere Gemeindevorsteher Wittke gelobt der Vertretung Kenntnis von seinem Fortzug nach Kamen und betont in diesem Schreiben die gute Zusammenarbeit in der Gemeinde. Die Vertretung nimmt Kenntnis, bedankt sich für den Fortzug und beschließt, dem Ausgehenden in einem Schreiben den besonderen Dank der Gemeinde für seine anerkennenswerte Tätigkeit zu übermitteln. — Die Ertragseinnahmen in den Gemeindefiskusschulen in den Wohlfahrtskassen werden bis zur nächsten Sitzung hinausgeschoben. — Das Kriegsgeld einmal soll einen besseren und würdigeren Hintergrund bekommen durch die Umpflanzung von 5 Pyramiden-Pappeln. Die erforderlichen Kosten in Höhe von 18,10 M. werden bewilligt. — Dem Antrage des Wohlfahrtsrats in West auf Gewährung eines Zuschusses von 25 M. für 1927 wurde stattgegeben.

Unna, 7. April. (Vertagung und Erneuerung.) Der Oberstudienrat Dr. Kump aus Rommels wurde nach hier versetzt und zum Oberstudienrat und Leiter des städtischen Realgymnasiums nebst Oberrealschule ernannt.

Wetterbe, 7. April. (Aus dem Gemeinderat.) In der Dienstag-Verammlung wurde über den Schulverbands-Etat beraten. Er schließt ab in Einnahme mit 9000 M. und in Ausgabe mit 10 000 M. bei einem Gemeindefiskus von 4480 M. (18708 M. im Vorjahre). Für den Pandarbeits-

unterricht sind 212 M. und für die Instandhaltung der beiden Lehrerbüros und des Schulgebäudes 1800 M. (1760 M. im Vorjahre) vorgesehen. Der Posten „Erteilung von Religionsunterricht“ an die 7 kath. Schulkinder wird von 288 M. auf 150 M. herabgesetzt, da die Kinder den Unterricht jetzt in dem Amtszimmer des Pastors Meise in Königshorn erhalten. Wegen die vom Amt vorgeschlagene Friedensmiete-Erhöhung von 320 auf 450 M. wenden sich die beiden Lehrer als Wohnungsinhaber. Beide wollen freiwillig 400 M. zahlen. Es bleibt aber bei 450 M. und 15 Prozent Zuschlag. Lehrer Krüsmann erhält 100 M. für besondere Wohnungsinstandhaltung und Lehrer Kollin bewilligt man den Unterricht seiner Küche.

Unna, 6. April. (Töblicher Mord.) Der bei dem Baumunternehmer A. Suggelisch am Umbau des St. Marien-Hospitals beschäftigte 18 Jahre alte Bauarbeiter Wilhelm Pantzki aus Klettern stürzte von einem Gerüst 20 Meter tief ab und zog sich dabei so schwere Verletzungen zu, daß er bald nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus starb.

Dortmunder Rundschau

(Hübschgang der Zahl der Erwerbslosen.) In Dortmund ist die Zahl der Vollerwerbslosen in der Zeit vom 15. März bis zum 1. April 1927 von 10 772 auf 9 114 gesunken. Die Zahl der aus der Arbeitslosenfürsorge unterstützten Vollerwerbslosen ist in derselben Zeit im Bezirk Dortmund Stadt von 3 997 auf 3 958 gesunken.

(Kein Bau einer Kasse auf dem Gelände der Eibenbrauerei.) Die Stadtverwaltung dementiert eine vor einigen Tagen erschienene Nachricht, daß beabsichtigt sei, auf dem Gelände der ehemaligen Eibenbrauerei,

auf dem sich jetzt der Vormarkt befindet, eine Kasse zu bauen. Damit fällt auch das Gerücht, daß die Großmarkthallen auf dem Gelände des Briggmannschen Platzes im Nord-N der Stadt untergebracht werden sollen. Da das Gelände der Eibenbrauerei schon vor einigen Monaten endgültig von der Stadt angekauft worden ist, kommt auch ein Verkauf dieses Geländes gegen die frühere Bestimmung des Bauschusses sofort am Westfälischen Weg, wo von der Errichtung eines modernen Gasthauses durch die Unionbrauerei gesprochen wurde, nicht in Frage.

(Die Verweigerung eines jungen Mannes.) Eine Familientragödie war Gegenstand einer Dortmunder Schwurgerichtsverhandlung. Wegen Totschlagsversuches an seiner Mutter und seinem 13jährigen Bruder sollte sich der 23 Jahre alte, bisher noch unbestrafte Schlosser Karl Ripp aus Dortmund vor den Geschworenen verantworten. — Als psychiatrische Sachverständige äußerten sich zwei Spezialärzte. Nach ihrer Aussage ist R. erblich belastet. (Der Vater war ein Trinker.) Dadurch, daß er immer unter dem Einfluß der Mutter stand, dadurch, daß sie ihn verwöhnte, habe seine seelische Entwicklung gelitten, und daher sei bei ihm ein Hilflosigkeitseinsgefühl gegen das Leben und die Lebensnot aufgetreten, das ihn schließlich zur Verweigerung getrieben habe. Es liegt eine verminderte Zurechnungsfähigkeit vor. Karl R., der Phantast, sei langsam und immer stärker zu der Überzeugung gekommen, daß der Tod etwas Schönes sei. Dann habe er nicht mehr die Idee gehabt, sondern die Idee hatte ihn, die ihn nicht wieder losließ und ihn zu der Tat drängte. — Auf Grund dieser Gutachten kam das Gericht zu einem Freispruch des Angeklagten.

Westfalen u. Rheinland

Aus dem Industriegebiet

Essen, 6. April. (Spionage bei Krupp.) Wegen verurteilter Spionage hatte sich der 49-jährige Büroangestellte Gustav Jügelhaag aus Essen vor dem Reichsgericht zu verantworten. Jügelhaag stand unter der Anklage, 1923 bis 1925 in Essen Nachrichten, die im Interesse des Staates geheim zu halten waren, dem französischen Nachrichtendienst übermittelt zu haben. Jügelhaag gab zu, französischen Spionagen Agenten Mitteilungen über Gegenstände der Firma Krupp, bei der er beschäftigt war, gemacht zu haben. Es habe sich jedoch nicht um geheim zu haltende Dinge gehandelt. Ueber militärische Dinge habe er mit den Agenten nicht gesprochen. Das Gericht verurteilte Jügelhaag wegen Vergehens gegen § 8 des Spionagegesetzes zu drei Jahren Gefängnis.

Ein schönes Geschäft.

Der Handel mit den Kohlenausfuhrscheinen vor Gericht.

Duisburg, 6. April. Vor dem Schöffengericht in Duisburg hatten sich eine Reihe Beamter des Essener Kohlenhandels und verschiedene Kaufleute aus Duisburg zu verantworten. Angeklagt waren die Syndikatsbeamten H. aus Mülheim, H. aus Duisburg und St. aus Essen sowie die Kaufleute K., K. und H., sämtlich aus Duisburg. H. gab an, daß er mit H. in einer Abteilung beschäftigt war. Während der Mittagspause blieben beide in Essen im Geschäft. Bei dieser Gelegenheit sei auch von Kohlenausfuhrscheinen gesprochen worden und daß dafür viel Geld bezahlt würde. Er habe dann aus einem Paket etwa 50 Scheine herausgenommen. Die Scheine habe er an H. gegeben, der sie verkaufen sollte. Der Angeklagte erklärte, daß er am anderen Tage von H. den Rest der Scheine zurückbekommen habe. Dieser habe neun Stück umgelegt und ihm von dem Erlös 1300 Mark abgegeben.

Besichtlich der Scheine für den Eisenbahnbau stellte der Angeklagte alles in Abrede. Er habe für die Besche „Sugo“ 500 Ausfuhrscheine empfangen und sie auch so am Verbandsbüro abgeliefert. Erst später habe er gehört, daß 41 Scheine gefälscht hätten.

H., der zweite Angeklagte, erzählte, daß er jeden Abend nach Duisburg gefahren sei, und dort mit Kaffen in Verbindung kam, die mit Kohlen handelten. So lernte er auch K. kennen. Er habe dann die neun Scheine an K. abgesetzt und dafür 2000 Mark erhalten, später noch einige kleinere Beträge. Von dem Geld habe er K. zunächst 1000 Mark und dann nochmal 300 Mark gegeben, die dieser aber später wieder zurückgab. Er habe K. durch dessen Vater beim Statthalter kennengelernt. Weitere drei Scheine habe St. von ihm erhalten und dafür 1200 Mark bezahlt. Der nächste Angeklagte St. sagte aus, daß eines Tages K. an ihn herantreten sei und um drei Ausfuhrscheine gefragt habe. Für die Scheine seien ihm 1200 Mark gezahlt worden. Am anderen Tage sei denn K. zurückgekommen und habe die Scheine wiederbebracht. Sie seien gestohlen, habe er erklärt. Sein Geldanteil habe er folglich wieder zurückgegeben und dann H. die Scheine wiederbebracht. Von diesem betomme er das Geld noch. Der Angeklagte K., der schon in den Jahren 1923 bis 1925 mit Kohlen handelte, will von einem Vertreter einer holländischen Firma aufgefordert worden sein, drei Ausfuhrscheine zu besorgen, damit diese ihre Lagerbestände aus dem Duisburger Hafen fortbekäme. Der Vertreter wollte 3000 Mark anlegen. Ihm sei gesagt worden, die Scheine seien von einem Duisburger Arbeiter, der keine Kohlen mehr zur Verfügung habe, dann berichtet K. weiter, daß er das Geld nicht erhalten habe. Am anderen Tage habe der Vertreter telephoniert, daß die

Scheine in Emmerich gespart seien, er könne sie nicht mehr gebrauchen. Als er dann auch in der Zeitung gelesen habe, daß man an der Ruhrorter Börse Verhaftungen vorgenommen hatte, und daß die Scheine gestohlen seien, habe er sie wieder zurückgegeben und nur 1400 Mark von seinen 3000 Mark wiederbekommen. Auch der Angeklagte H. hatte Scheine bekommen, doch kam er bereits zu spät, die Scheine waren beschlagnahmt worden. Der Angeklagte H. war auch mit K. in einer Wirtschaft zusammengekommen. K. befreit aber, daß es im Gerichtsfall gewesen sei, wie behauptet wurde. Er habe ebenfalls Scheine bekommen und sie K. angeboten. Dieser konnte sie aber nicht mehr gebrauchen, da der Kohlenkommissar alle Scheine bis Nr. 42 000 gesperrt und beschlagnahmt hatte.

Die Zeugenvernehmung erzielte sich durchweg auf den zweiten Diebstahlsfall, der Scheine für den Landweg, der K. ebenfalls zur Last gelegt wurde. Das Gericht hielt den Angeklagten H. nur des Diebstahls im ersten Fall für schuldig, alle übrigen Angeklagten aber der Hehlerei überführt. Es urteilte vernünftig: H. und K., der schon bereits einmal verurteilt war, zu je einem Monat Gefängnis, K. zu sechs Wochen Gefängnis. St. erhielt an Stelle von einem Monat 100 Mark, K. und H. für je zwei Wochen 50 Mark Geldstrafe.

Münster, Minden u. Sauerland

Reichsversammlung der Gemeindevorstandsbeamten.

Münster, 6. April. Hier fand eine Reichsversammlung der Gemeindevorstandsbeamten statt, in der folgender Beschluß gefaßt wurde: „Bei der Zuteilung der Aufgaben der Gemeindevorstände an die Gemeindevorstände und bei der Stellung des Amtmanns zu diesen billigt die Versammlung, daß es auch weiterhin bei dem bisherigen Zustand verbleiben muß, daß der Amtmann als Verwaltungsbeamter die Gemeindegastäfte aus weiterhin in der Hand behält und diese gemeinsam mit dem Gemeindevorsteher führt. Es ist aber praktisch und ausführbar, daß der Entwurf dieser Gastäfte auf die Gemeinden übertragen wird.“

Münster, 6. April. (Schiedsgericht im Lohn- und Arbeitszeitstreit in der münsterländischen Metallindustrie.) In dem Lohn- und Arbeitszeitstreit in der münsterländischen Metallindustrie wurde folgender Schiedsspruch gefällt: 1. Die zum 1. April 1927 gefundene Lohnordnung gilt ab diesem Termin mit der Änderung, daß die Tariflohnsätze um 7 Prozent erhöht werden. 2. Ab 1. April 1927 beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden. Auf Anordnung des Arbeitsgebers ist Mehrarbeit bis 6 Stunden wöchentlich zu leisten. Für die ersten drei Mehrstunden ist ein Zuschlag von 10 Prozent, für die weiteren drei Mehrstunden ein solcher von 20 Prozent zu zahlen. Bei betriebstechnischer Notwendigkeit kann zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung eine weitere Mehrarbeit von zwei Stunden vereinbart werden. Hierfür ist ein Zuschlag von 25 Prozent zu zahlen. Die Verteilung der Mehrstunden auf den einzelnen Arbeitstag bleibt der Betriebsvertretung vorbehalten. Als Mehrstunden gemäß Par. 8 des Tarifvertrages gelten die Stunden, die über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinaus gearbeitet werden. — 3. Die Regelung zu 1 bis 3 kann mit monatlicher Frist einmalig zum 1. Oktober 1927, im übrigen zum Monatsende geändert werden. — Erklärungsschrift bis 8. April 1927.

Kunst u. Wissenschaft

(Johannes Brahms.) Am 3. April waren 80 Jahre dahingegangen, seit Johannes Brahms, der große Tonkünstler, seine Augen für immer schloß. In Hamburg als Sohn eines am dortigen Stadttheater angestellten Kontrabassisten geboren, erhielt er Unterricht im Klavierspiel und in der Kompositionslehre. Mit Robert Schumann verband ihn eine persönliche Freundschaft. Nachdem er in verschiedenen Orten Deutschlands und der Schweiz gelebt, verlegte er seinen Wohnsitz schließlich nach Wien. Brahms hat Musik aller Gattungen geschaffen. Seine Werke zeichnen sich durch Tiefe und Wahrheit seiner Empfindung, durch gewählten Ausdruck und durch meisterhaften formalen Aufbau ganz besonders aus.

Der Plan einer Nordpol-Luft-Fahrt.

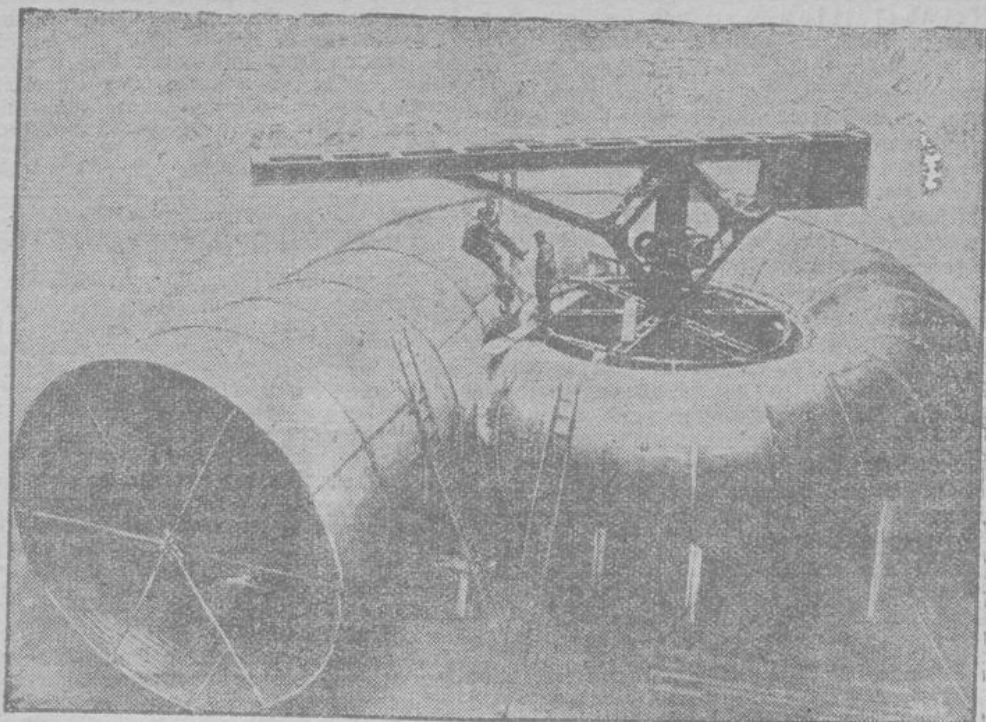
Zusammenarbeit Rußlands mit Ödener. — Ein Zeppelin für die erste Expedition bereit gestellt.

In Petersburg hat sich eine Zweigstelle der Internationalen Gesellschaft für Polarforschung mittels Luftschiff gebildet. Die Gesellschaft ist dem Institut zur Erforschung des hohen Nordens bei der Petersburger Universität angeschlossen. Die führenden Mitglieder sind die auch in Berlin zum Teil durch Teilnahme an dem Polarforschungslorenz bekannt gewordenen Akademiker Fersman und Komarov und die Professoren Samojlowitsch, Wittenburg und Sokolowsch. Die Vorbereitungen für den ersten Polarflug sind getroffen worden. Die Gesellschaft hat vor allem die Flugstrecke genauer festgelegt. Danach soll der Flug von Leningrad nach Murmansk zunächst bis nach dem Polarkreis gehen mit einer Überfliegung des Poles verbunden werden und dann über die Halbinsel Tajmyr und die Nordküste weitergeführt werden. Darüber hinaus soll sich der Flug bis nach Alaska erstrecken, wobei eine Landung auf amerikanischem Gebiet vorgesehen ist. Die Hauptaufgabe der Expedition besteht in der Erforschung der Halbinsel Tajmyr, des Nordküstengebietes und überhaupt des Polargebietes der russischen Union. Die Expedition erfolgt unter internationaler Beteiligung. Die Kosten werden zum Teil von Rußland, zum Teil von den anderen Staaten aufgebracht, die der internationalen Gesellschaft für Polarforschung angehören. Ausgeführt wird die Expedition mit einem Zeppelin, dessen Bereitstellung Dr. Ödener für insgesamt einen Monat zugesagt hat. Die Gesellschaft beabsichtigt aber für ihre Zwecke ein eigenes Luftschiff bauen zu lassen, da die Erforschung der Polargebiete naturgemäß nicht mit einem einzigen Flug zu beenden ist.

(Wiederentdeckung eines Kometen.) Der in diesem Jahre zur Erde zurückkehrende Komet 618 G. ist am 1. März auf der Hamburger Sternwarte durch Direktor Professor Schorr im Sternbild des Orion festgestellt worden. Das Gestirn, das sich in nordwestlicher Richtung bewegt und nur die Helligkeit der 4. Größenklasse zeigt, wird nach der vorliegenden Bahnberechnung im Mai seine Sonnennähe bei einem Abstand von 183 Millionen Km. erreichen. Die Umlaufzeit beträgt 6,9 Jahre.

(Der Ehringsdorfer Schädel.) Im Verein für Vorgeschichte in Weimar trat Prof. Weidenreich (Mannheim) zum erstenmal an die Öffentlichkeit mit dem Ergebnis seiner Untersuchungen des im Herbst 1925 im Fischerischen Steinbruch bei Ehringsdorf bei Weimar in einer Tiefe von etwa 18 Metern gefundenen menschlichen Schädels. Das Alter des Schädels hat der Geologe Prof. Soergel (Weimar) auf etwa 140 000 Jahre geschätzt. Nach Weidenreichs Überzeugung handelt es sich bei dem Ehringsdorfer Fund um einen Schädel derjenigen Menschengruppen, die als „Neanderthalergruppe“ bezeichnet werden. Diese ist nach dem Ort Neanderthal benannt, wo im Jahre 1856 der erste Schädel gefunden wurde. Ungefährnd gehört der Schädel einem weiblichen Individuum im Alter von etwa 18 bis 30 Jahren. Das Alter glaubt er an der Spreizung des Schädels in den Nähten zu erkennen, die auf Gewalteinflüsse zurückzuführen ist und nur bei Menschen dieses Alters auftritt. Ein Vergleich mit den bisher bekannten fossilen Menschen ergibt, daß beim Ehringsdorfer Schädel die charakteristischen Merkmale des Neanderthalers fehlen. Es liegt bereits eine starke Fortentwicklung zum modernen Menschen hin vor, und dadurch bestätigt sich auch die Annahme, daß es in der Entwicklung des Menschen eine kontinuierliche Reihe gibt, bei der die starke Wölbung der Stirnwölbe, wie sie beim Neanderthaler hervortritt, immer mehr abnimmt. Der Übergang wird nach Affen verlegt. Die genauen Untersuchungen und Vergleiche mit den Funden von Neandertal, Vindhy, I. Cro Magnon, Predmost, Aurignac, und dem modernen Amerikaner haben ergeben, daß es sich bei Ehringsdorf nicht um einen zweiten Neanderthaler, wie ursprünglich von den namhaftesten Paläontologen des Kontinents angenommen wurde, handelt, sondern vielmehr um ein menschliches Individuum, das einen Übergang vom Neanderthaler zu einer höheren Menschenform, zu einer höheren Kultur darstellt.

(Ein Krebskrankenhaus in den Vereinigten Staaten.) Die New Yorker Krebsgesellschaft beabsichtigt, mit einem Kostenaufwand von fünf Millionen Dollar ein Krebskrankenhaus zu errichten. Es handelt sich um ein zweistöckiges Gebäude, das bereits vorhanden ist. In diesem sollen sowohl Krebskranken aufgenommen, als auch die wissenschaftlichen Forschungen über den Krebs fortgesetzt werden.



Deutsche Technik im Auslande.

Der Freistaat Irland ist jetzt dabei, seine Wasserkraft für Erzeugung elektrischer Energie auszunutzen. In erster Linie kommt der Hauptfluß Irlands, der 850 Km. lange Shannon-Fluß in Betracht. Die Anlage ist oberhalb der fast 200 000 Einwohner zählenden Stadt Limerick errichtet; das Wasser hat dort ein Gefälle von 22-33,7 Mtr.

Die in dem Kraftwerk stehenden riesigen Spiralturbinen mit stehender Welle stammen aus der württembergischen Maschinenfabrik F. M. Voith in Heidenheim an der Brenz; die gesamte Anlage wird durch die Siemens-Schubertwerke ausgeführt. Man sieht, deut-

liche Arbeit ist nach wie vor im Auslande geschäftig.

Die Turbinen sind von einer bisher nicht erreichten Größe. Sie werden bei dem Maximalgefälle je 88 000 PS. leisten und eine ungeheure Wassermenge verarbeiten. Die Spiralturbinen der Turbinen haben im Einlauf einen Durchmesser von 5,4 Mtr. und weisen eine größte diagonale Abmessung von rund 19 Meter auf.

Das Bild zeigt das fertige Gehäuse mit 5,4 Mtr. Einlauf-Durchmesser und 19 Mtr. größter diagonaler Abmessung.

Aus aller Welt

Dr. Scholz als Lebensretter.

Bekanntlich wurde dem Reichsminister a. D. Dr. Scholz, Vorsitzenden der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei, wegen Errichtung des Bürgermeisters Augustin im Dischbad Neustadt die Rettungsmedaille am Bande verliehen. Ueber das Rettungsereignis erzählte Dr. Scholz folgendes: Es war ein prächtiger Augustmorgen im Jahre 1924. Ich, meine Angehörigen und die Familie des Bürgermeisters Augustin, waren weit in die See hinausgeschwommen. Plötzlich getrieben wir in den verhängnisvollen See, eine bekannte Gefahrenquelle der Dörfer, der uns noch weiter hinausströmte, als wir es ursprünglich wollten. Schließlich drückten wir an die Ufer und waren nicht wenig erstaunt über die Riesenentfernung, die wir zurückgelegt hatten. Der Strand lag weit, weit vor uns. Ich schwamm in etwa 10 Meter Abstand von Bürgermeisters Augustin und bemerkte plötzlich, daß dessen Kräfte nachließen und er unterzugehen drohte. Mit einigen Stößen schob ich ihn zu und es gelang mir, ihn mit dem Schwimmgürtel zu fassen, das heißt, ich konnte mich auf den Rücken legen und ihn auf mich nehmen. Ich mußte ganz gehörig Wasser schlucken und trug den Geretteten weit über 100 Meter über grundlose Tiefen hinweg und meine Freude war nicht gering, als ich endlich wieder Boden unter den Füßen fühlte. Augenzeugen meinten, noch 20 Meter weiter, dann wäre es zu Ende gewesen mit Ihnen beiden. Aber es ging noch einmal gut. Wollig erschöpft kamen wir an Land. Später hat dann Bürgermeister Augustin selbst die Rettungsmedaille für mich beantragt.

Ein Arzt, der seine Patienten herabsetzt.

Ein geheimnisvolles Doppelleben.

Nach sechsböhriger Verhandlung haben die Geschworenen in Akt des Marzeller Arzt Dr. Bougrat zu lebenslänglicher Kerkerstrafe verurteilt. Der Verurteilte, der in der südbayerischen Stadt Jochberg, als angesehener Arzt wirkte, wurde entlarvt, seine Patienten durch Giftspritzen betäubt und dann ihrer Gabeiligkeit beraubt zu haben. Dr. Bougrat soll schließlich einen seiner Freunde, den Bantistier Arnebe, durch eine solche Giftspritze umgebracht haben. Arnebe war tot. Der Arzt flüchtete dem Bantistier die Summe, die er gerade bei sich trug, im ganzen 10 000 Francs. Dann schloß er den Leichnam in einen Wandbehälter ein. Wochenlang hat der verwesende Körper in diesem Behälter gelegen und das Haus verpestet. Dadurch wurde die Umgebung aufmerksamer, der Verdacht gegen den Arzt verdichtete sich. Man stellte Nachforschungen nach seinem Vorleben an, und es enthüllte sich eine Existenz von romantischer Schauerlichkeit. Während nämlich Dr. Bougrat am Tage seine Praxis ausübte, die ihm, dem beliebten Arzt, sehr viele Patienten mit distizierten Krankheiten zuführte, verbrachte Dr. Bougrat seine Nächte in den niedrigsten Speulungen von Marzelle, zusammen mit Dienen und Zuhältern. Er befreundete sich mit allen Verbrechern, die sich nachts in der Gassenkammer herumtrieben. Ja, er verliebte seine junge Frau, die ihm eine beträchtliche Mitgift ins Haus gebracht hatte, und sein kleines Kind, um seine Nächte in diesen Abgründen zu vergeuden. Das Leben in den Speulungen und Zuhältern kostete aber sehr viel Geld. Der Arzt wurde von Männern und Frauen der Verbrechergewelt häufig ausgeplündert, er kam schmutzig und blutig geschlagen nach Hause. Am Tage mußte er dann sehen, wie er die Mittel zu seiner geheimnisvollen unterirdischen Existenz zusammenzusammensuchen konnte. Als die Praxis diese Ausgaben nicht mehr deckte, kam er auf den Gedanken, seine Patienten durch giftige Einwirkungen zu töten.

zu machen und ihnen dann ihr Geld und auch ihre Schmuckstücke zu rauben. Viele seiner Opfer kamen zunächst gar nicht auf den Gedanken, daß sie von ihrem ärztlichen Freund so schändlich hintergangen wurden. Erst die Untersuchung der Gerichte hat die Tatsachen klar ergeben. Die Verhandlung von Marzelle hat sehr tief in das Arbeitssekrete, laienhafte Gesinnung von Marzelle hineingeleuchtet. Auch der von Dr. Bougrat ermordete Kassierer pflegte eine solche Doppelleistung zu führen, am Tage hinter dem Banktisch, in der Nacht in Kneipen und verrufenen Häusern. Bei dieser Gelegenheit trafen sich auch der Mörder und sein Opfer, die schon während des Krieges Waffenkameraden gewesen waren. Der Kassierer vertraute sich seinem ehemaligen Kriegskameraden an und gab sich bei ihm in ärztliche Behandlung. Sein Vertrauen wurde belohnt durch die tödliche Giftspritze. Es ist zweifellos erwiesen, daß Dr. Bougrat nur durch Zufall nicht noch mehr Menschenleben beseitigt hat. Es scheint aber auch erwiesen, daß der Mörder bis zum Kriege ein sehr fleißiger und ordentlicher Mediziner gewesen ist. Dann wurde er am Kopfe verwundet, und bald stellten sich in seinem Gemütsleben und in seinen sozialen Gemüts die entgegengesetzten Strömungen ein, die ihn jetzt als Mörder vor das Geschworenengericht führten.

Der Planener Prozeß.

Prüfungsszenen.

Einer der Berliner Journalisten, der mit der Berichterstattung über den Stresemann-Prozeß betraut ist, wurde bei einem Ausflug in der Nähe von Planen von Wälfischen, die ihn für den Vertreter des Nebenklägers, den Berliner Rechtsanwalt Kunz hielten, überfallen und überfallen, ohne daß irgendwelche Provokation von seiner Seite vorhanden war. Der „B.“ am Mittag“ zufolge kam es auch im Gerichtssaal gleich zu Beginn der Sitzung zu heftigen Zusammenstößen. Vom Verteidiger und vom Tische des Vertreters des Nebenklägers fielen böse Worte, wie „Berleumdung“. Schließlich sah sich der Vorsitzende gezwungen, einzugreifen und die Parteien nochmals zu ermahnen, sich wirklichkeitsbelebungen zu enthalten.

Vernehmung von Alken?

Es folgte die Vernehmung des Kaufmanns Friedrich Kranz-Berlin. Der Zeuge war im Jahre 1920 als Angestellter des Reichsfinanzministeriums Degernert für die Überwachung der Schrot-Transporte und Schrotabmachungen. In den 29 Waggons, so erklärte er, hätte sich nicht italienische Munition befunden, sondern deutsche 15 Zentimeter-Granaten. Er habe noch einmal oder zweimal gehört, daß Waggons der Exporator A.G. beschlagnahmt worden seien. Auf Einzelheiten könne er sich nicht besinnen.

Hierauf wurde der Zeuge eingehend über das Verhältnis zu Knoll vernommen, der behauptet hat, Kranz habe die Alken durch Verkauf an Politiker zu verwerthen gesucht. Der Zeuge erklärte schließlich, er habe im Zusammenhang mit Alkenreden mit der Staatsanwaltschaft die Alken einer Personlichkeit übergeben, deren Namen er nicht nennen werde.

Auf weiteres Vorhalten gab der Zeuge zu, zwar nicht für die überlassenen Alken, wohl aber für die Mitarbeit an der Aufklärung ein Entgelt erhalten zu haben. Auf die Frage des Vorsitzenden, von wem das Geld bezahlt wurde, erklärte der Zeuge nach längerem Schwärzen, das Geld wurde durch Oberregierungsrat Goebel aus Mitteln der Deutschnationalen Volkspartei bezahlt. Die Alken

hätten sich bei der Partei in den Händen von Dr. Weiz und Dr. Reichhaupt befunden.

Wie die Alken, so führte er weiter aus, in den Besitz von Dr. Knoll gekommen seien, wisse er nicht. Von Oberregierungsrat Goebel habe er fünftausend Goldmark erhalten. Auf eine Frage von Dr. Kunz, ob nicht in einem Weinloale in der Nähe des Potsdamer Platzes in Berlin beschlagnahmt worden sei, Dr. Kranz wegen der Vorkommnisse bei den Deutschen Werken und Dr. Stresemann wegen der Vorkommnisse bei der Exporator A.G. zu fügen, erklärte der Zeuge, nichts davon zu wissen, gab aber zu, das betreffende Lokal zu kennen.

Goebel über den Alkenkauf.

In der weiteren Verhandlung des Planener Prozesses gab der Angeklagte Dr. Müller eine längere Erklärung ab, in der er bestritt, daß bei den Zusammenkünften in Berlin von angeblich finsternen Plänen zum Sturze von Marx und Stresemann die Rede gewesen sei. Er habe Professor Kaufmann erst im Jahre 1927 im Laufe der Beweisaufnahme kennen gelernt. Weiter versicherte Dr. Müller, daß niemand bei der Prozeßführung hinter ihm stehe oder gestanden habe. — Oberregierungsrat Herbert Goebel, der 1920 Staatsanwalt beim Kammergericht war und dann in das Reichsfinanzministerium zur Durchführung der Heeresgutverordnungen kam, belundete: Es wurde damals allgemein der Vorwurf erhoben, man hätte Munitionsverschöbungen nach Polen beabsichtigt. Zweifellos sind derartige Verschöbungen auch vorgekommen, namentlich im polnischen Korridor. Ob dabei die Firmen Exporator A. G. und Schweizer und Opler beteiligt waren, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich wollte die Firmen beim Oberreichsanwalt wegen Landesverrats anzeigen, konnte aber nicht genügend durchgreifendes Material beschaffen. Auf Befragen des Staatsanwalts bestätigte der Zeuge, daß Kranz durch ihn für die Materialbeschaffung 5000 Goldmark aus der Kasse der Deutschnationalen Volkspartei erhalten habe. Bei seiner weiteren Vernehmung erklärte der Zeuge Goebel noch: Bei den Verhandlungen sei nie der Gedanke aufgetaucht, daß das Material gegen den jetzigen Reichskanzler und den jetzigen Außenminister verwertet werden sollte. Der Zeuge erklärte uns interessiert es nur wegen der Barmat-Angelegenheit, weil die Demag, die Alkenkonferenzfabrik Haffelhorst der Deutschen Werke, mit dem Barmat-Konzern zusammenhängt. Er hatte die Alken — etwa 2-3 Zentner — gekauft, weil er sie für verwertbar hielt. Erst später seien sie geschickt worden. Für die weitere Vernehmung wurde dann die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Zuletzt hat Knoll legte den Beweis antra g vor, nach dem in den Revisionsschriften zu den Bilanzen der Exporator A.G. schon für 1918/19 und 1920 darüber Bescheid erhoben worden sei, daß Litwin über das Vermögen der Gesellschaft zu deren Nachteil verfügte. So habe Litwin 1918 104 000 Mark Repräsentationsgelder bezogen; darunter befinden sich 29 800 Mark für zwei Aufsichtsratsmitglieder, unter denen sich auch Stresemann befand. In dem Bericht vom 26. März 1919 wurde gerügt, daß Litwin 80 000 Mark für Möbel und sonstige Ausstattungsgegenstände für seine Privatwohnung der Gesellschaft zu Lasten geschrieben habe. Diese Mißstände müßten auch Stresemann und Schacht bekannt gewesen sein, da die Berichte dem Aufsichtsrat vorgelegen hätten. — Der Beweis antrag wurde vom Gericht als unerheblich abgelehnt.

Die Berichte des damaligen Bevollmächtigten Kranz vom 10. November 1921 über die Verschöbungsgehefte der Exporatorgesellschaft in Königsberg wurden vorgelegt. Sie belegen die Gesellschaft schwer. Sie seien, so erklärte der Zeuge, zusammengestellt worden, nachdem er sich an Ort und Stelle von dem Tatbestand überzeugt habe. Der Zeuge R. Litwin bezeichnet die Exporator A.G. als Sozius der Reichstreuhandgesellschaft.

„Der Schwindel mit der Anastasia.“

Die Blätter, die sich in so ausgiebiger und ergiebiger Weise mit dem „Fall Anastasia“ beschäftigt haben, bringen Tag für Tag wiederum neue Enthüllungen, da sich herausgestellt hat, daß die angebliche Anastasia die Arbeiterin Franziska Schanzkowsky gewesen ist. Einige Berliner Blätter weisen durchaus richtig darauf hin, daß die Art der Behandlung des Falles Anastasia wohl nicht nur der falschen Anastasia selbst, sondern auch ihren Interpreten und besonders der Presse, die die Propaganda gemacht habe, recht viel Einnahmen gebracht habe. Interessant ist nur noch, daß der Faden weiter gesponnen werden soll, und zwar in der Richtung, daß die sog. Anastasia in russischen Emigrantenkreisen stets als die richtige Tochter des Zaren angesehen worden sei. Infolgedessen habe sich die „Note Rahne“ sehr eingehend mit dem Fall beschäftigt und sogar versucht, in Beziehungen zu der angeblichen Anastasia zu kommen. Ferner wird mitgeteilt, daß die angebliche Anastasia im Jahre 1922 auf der „Noten Rahne“ gewesen sei und dort einen gewissen Bericht niedergelegt habe. Die Zeitungen versprechen für die nächsten Tage weitere Enthüllungen über die eigenartigen Zusammenhänge zwischen der Anastasia und den Kommunisten. — Es fragt sich nur, warum man in wochenlangen Ausführungen den Fall Anastasia als geheimnisvoll hingestellt hat, da man doch angeblich bereits vor langer Zeit wußte, daß es sich nicht um die Großfürstin Anastasia, sondern um eine ganz gewöhnliche Schwindlerin gehandelt hat.

— Drei Kinder durch Gas vergiftet. In Konstanz in Oberösterreich öffneten in Abwesenheit der Mutter drei Kinder beim Spielen in der Küche den Gasbehälter. Als die Mutter heimkam, fand sie alle drei Kinder bewusstlos auf. Die Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg.

Ein geheimnisvoller Autounfall. Attentat auf Henry Ford?

Wie bereits kurz gemeldet, ist Henry Ford, der Automobilkönig und, wie er meist genannt wird, der „reichste Mann der Welt“, das Opfer eines gefährlichen Autounfalls geworden. Ford hatte gerade in einem kleinen Zweiflügeligen Fabrikations-Laboratorium in Dearborn bei Detroit verweilt, als ein großes Automobil mit zwei Passagieren unmittelbar neben ihm auftauchte. Ford fuhr, wie es seine Gewohnheit ist, allein nach seiner in der Nähe gelegenen Wohnung. Plötzlich bemerkte er, wie der fremde Wagen sich dem seinen bedrohlich näherte. An jener Stelle der Landstraße befindet sich eine Brücke, die einen schmalen Fluß kreuzt. Der fremde Wagen fuhr an dieser Stelle unmittelbar auf Fords Auto auf. Ihn über das Brückengeländer in die Tiefe zu drängen, Ford, der ein gewandter Fahrer ist, bemerkte die Gefahr und beschleunigte die Geschwindigkeit seines Wagens, so daß der Zusammenstoß mit dem fremden Automobil erst jenseits der Brücke erfolgte. Der Unfall war aber noch heftig genug, um Fords Wagen über einen Baum prallte und sich überschlug. Ford selbst geriet unter seinen Wagen und blieb eine halbe Stunde lang bewußtlos liegen. Der fremde Wagen verschwand inzwischen. Als Ford wieder zur Besinnung kam, gelang es ihm, sich mühsam in die Nähe seines Hauses zu schleppen, wo er von seiner Gattin aufgefunden wurde. In der Klinik wurde eine Operation vorgenommen, über deren Verlauf vorläufig nichts zu erfahren ist. Die New Yorker Blätter teilen mit, daß eine große Anzahl von Detektiven mit der Prüfung der Frage beschäftigt ist, ob der Autounfall, den Henry Ford erlitten hat, auf einen Anschlag zurückzuführen ist.

Bier Tote bei einem Flugzeug-Zusammenstoß.

Wie Gabas aus Syere in Frankreich meldet, stießen zwei Kampfflugzeuge infolge eines falschen Manövers zusammen und stürzten ab. Die vier Insassen, ein Marineleutnant, ein Marinekadett und zwei Beobachter, wurden getötet.

Große Wohnungszwänge aufgedeckt.

Im Bezirk Wedding in Berlin ist man umfangreichen Wohnungszwängen auf die Spur gekommen, die bereits zur Verhaftung des Stadtschreibers Haus geführt haben. Die Staatsanwaltschaft hat eine eingehende Untersuchung eingeleitet und dem Verhafteten

zahlreiche Fälle von Urkundenfälschungen, Alibiabfertigungen und sonstigen Vergehen im Amt nachgewiesen. Ob noch andere Beamte dieser Dienststelle ihre Hand mit im Spiel haben, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Stadtschreiber Haus steht seit 25 Jahren im Dienste der Stadt Berlin. Zu seinen dienstlichen Obliegenheiten gehörte die Zuteilung von Wohnungen an Wohnungsberechtigte. Es wurde festgestellt, daß in amtlichen Urkunden Prüfungsberichte gefälscht waren, damit die betreffenden Wohnungsfuchenden keinen Anspruch auf Wohnungen erheben konnten. Die Fälschungen waren von Haus vorgenommen worden, um die Wohnungen an Freunde und Bekannte abzugeben. In mehreren zweifelhaften Fällen von Wohnungszuteilung sind die Akten verschwunden, und Haus hat zugegeben, daß er sie beiseite geschafft hat. Auch seine anderen Verfehlungen hat der ungetreue Beamte eingestanden, er bestreitet aber, sich irgendwelche Vorteile durch sie verschafft zu haben.

Der Film

Kamen, 7. April. Im Alhambra-Theater läuft zur Zeit ein Film mit Henry Ford unter dem Titel „Die Abenteuer der Sibylle Brandt“, der, ob seines gediegenen Humors, die Väter auf seiner Seite hat. Sibylle Brandt, eine junge Schauspielerin, ist in einen jungen Mann verliebt, welcher schriftstellerisch und auch dichtet, ohne daß je ein Werk von irgendeiner Theaterdirektion angenommen wurde. Um ihn aber bekannt zu machen, hat sie allerhand Streiche erdacht und schließlich ist es ihr gelungen, die Aufmerksamkeit der Mittelwelt auf den jungen Dichter zu lenken. Die Theaterleitungen bemühen sich, sein neues Stück zu bekommen und überbieten sich im Preise und der junge Dichter wird wegen vermeintlicher Morde, die aber nicht geschehen sind, von der Polizei festgehalten. Trotz aller Mißverständnisse nimmt die Handlung aber doch einen zufriedenstellenden Verlauf. Henry Fords Name bürgt für eine gute Leistung im Film.

Konzert u. Theater

Dortmund, 6. April. Bei den „Mirakel“-Auführungen, die unter persönlicher Regie von Professor Max Reinhardt vom 14. bis 19. April in Dortmund stattfinden, werden die wichtigsten Hauptdarsteller der New Yorker Premiere mitwirken. Die Madonna spielt Lady Diana Manners (London), die Königin Helene (Wien), den Schatten des Todes Luis Rainer (New York), den König Vladimir Sokoloff (Moskau). Außerdem ist eine Reihe deutscher Darsteller verpflichtet worden, von denen besonders Sarah

Kreuzberg, Ernst Matray, Hermann Valentini, Wilh. Dietrich, Dr. Delius, Hedw. Paul und Katta Sierra zu nennen sind. Die musikalische Oberleitung liegt in Händen von Prof. Finar Nissen, der zu diesen Auführungen aus Amerika berufen wurde. Die umfangreichen architektonischen Bauten unterliegen der Leitung des technischen Direktors vom Berliner Deutschen Theater, Franz Dworak.

Vereinsnachrichten

Kamen, 7. April. Die Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Kamen hielt am vergangenen Sonntag im Vereinslokal W. Blome, Nordstraße, ihre Generalversammlung ab, die von dem 1. Vorsitzenden Stadtrat Cramer geleitet wurde. Zuerst erhaltete der Vorsitzende den Jahresbericht und der Schriftführer Boff, anschließend das durch eine Familienfeier verbundene Kaiserfest Deere bed. den Kaiserbericht, worauf wir unten noch näher eingehen. Bei den Neuwahlen wurde der 2. Kolonnenführer Deerebed wiedergewählt; der Vorsitzende begrüßte die vielen verdienten Kameraden, deren Tätigkeit und Eifer allen Kameraden zur Nachahmung dienen möchte. Zu Beisitzern wählte man die Herren S. Grevel und Paul Böckel. — Wie alljährlich, soll auch in diesem Jahre der Kamen-Tag abgehalten werden, welcher für Kamen auf den 3. Juli festgelegt worden ist; der Vorstand wird sich hierüber noch mit dem Vaterländischen Frauenverein ins Benehmen setzen. Der jetzigen Jahreszeit fernend, hat sich die Kolonne (mit allen Mitgliedern) der Reichswehr beurlaubt. Weitere praktische und gute Anregungen wurden noch näher erläutert und besprochen, bis der Vorsitzende die Versammlung mit dem Gruß „Gut Nacht“ schloß. Aus dem Jahresbericht sei noch besonders erwähnt: Die Kolonne hat in diesem Jahre durch drei verzogene Mitglieder einen vermindernden Bestand von 48 (gegen 61 im Vorjahre) Mann und 17 neue Kolonnenmitglieder. Der Kassenbestand liegt im vergangenen Jahre auf 190,87 M., die Kassenbeiträge auf 206,40 M., an Mitgliedsbeiträgen sind noch 44 M. zu vereinnahmen. Mit der fahrbaren Tragbahre wurden ausbezahlt: in Kamen 113, nach Kamen: von Weddinghofen 5, Derne 2, Nordbörge, Afferde, Overberge und Anna je ein Transport. Nach dem Krankenstande wurden 4 Studentenfranken transportiert und nach Meßler 2 Kranke verbracht. Einmal alarmierte man die Kolonne irrtümlicherweise. In der Schule fanden 19 Übungen statt, die von 415 Mitgliedern besucht waren, außerdem hatte man drei Übungen im Freien abgehalten. Größere Übungen fanden anlässlich des Feuerwehreffestes statt und zwei in Kamen in Linien. Die Kassenkolonne führte im Berichtsjahre 1207 Not-Verbände und erste Hilfeleistungen aus, hielt bei 31 freiwilligen Vereinen Wachen aus und war bei zwei Beerdigungen für das Wohlfahrtsamt tätig. Bei dem großen Unglück auf der Wendel stand

Ausstellung „Deutscher Sport“.

Die Ausstellung im Lunapark in Berlin wird unter Beteiligung einer großen Anzahl von Sportverbänden und der Industrie, vom Verband Brandenburgischer Athletik-Vereine veranstaltet. Über ihre Organisation und Bedeutung gibt der im Arena-Verlag (Berlin SW. 68, Alexandrinenstraße 110) erschienene Katalog nähere Auskunft. Vertreter der Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalbehörden nahmen an der Eröffnung teil, die durch Oberregierungsrat Dr. Mallwisch vorgenommen wurde. In seiner Ansprache ging dabei davon aus, daß die Ausstellung auf klassischem Boden stattfände, da im Jahre 1888 die ersten deutschen Schwimm-Meisterschaften in Galessee veranstaltet worden seien und jetzt nicht mehr vorhandene Bahnen schon vor Jahrzehnten den Ruf des deutschen Sports weit über Deutschlands Grenzen getragen hätten. Nach einigen Worten über die Geschichte von Turn- und Sportausstellungen wies er auf die in der Zukunft liegenden neuen Aufgaben der deutschen Sportausstellungen hin, die durch Darstellungen aus Kunst und Wissenschaft im Ehrenhof der Ausstellung erfreulichere Ausbeute bekommen sollen. Reichsregierung, die deutschen Länder und die Gemeinden würden die Vertretungen der Verbände nach Kräften fördern; die Verwaltungen müßten allerdings auch den größten Wert darauf legen, daß die in manchen Erziehungssphären heute bereits im Abgange befindliche Sportbewegung vorhandene Auswüchse rechtzeitig beseitige. Verminderung des Arbeitsalters müßte der Reform in ein Paroll fallen. Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Forschern und Praktikern müßte dafür sorgen, daß Gesundheitschäden nach Möglichkeit vermieden würden. Ein erfreuliches Zeichen der Zeit sei es in dieser Beziehung, daß Lehrer, Geistliche, Ärzte und Künstler sich Opferfreudig in den Dienst der Sache stellten.

Makkhalten ist eine alte Lebensregel, die auch für die Verwendung der von Sanstranen und Reinschmiedern geschäfteten Magg's Würze gilt. Magg's Würze ist stark konzentriert und deshalb sehr ausgiebig. Schon wenige Tropfen, die erst vor den Nahrungsmitteln beigegeben werden, verleihen jedem Suppen, Soßen, Gemüsen usw. vollen Wohlgeschmack.



Statt jeder besonderen Anzeige.

„Der Herr, dein Gott, ist bei dir,
ein starker Heiland, fürchte dich nicht.“

Gestern Abend verschied plötzlich und unerwartet zu unserm grossen Schmerz mein innigstgeliebter, unvergesslicher Mann, meiner Kinder treusorgender Vater, unser guter Bruder, Schwager und Onkel, der

Kaufmann

Karl Oehler

im Alter von 46 Jahren.

In tiefer Trauer zeigen dieses allen Verwandten und Bekannten an:

Frau Ida Oehler, geb. Knoop
Karl Oehler
Hildegard Oehler
Herta Oehler
Emmi Oehler.

Overberge, den 5. April 1927.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 8. April, nachmittags 5 Uhr, vom Trauerhause, Wernestraße 177, aus statt.

1325



Dem Herrn über Leben und Tod hat es in seinem unerforschlichen Ratschluss gefallen, heute morgen 3 Uhr unsern lieben, treusorgenden Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, den

Landwirt

Heinrich Schulze-Braucks

gnt. Böcker

im vollendeten 64. Lebensjahre nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden zu sich in ein besseres Jenseits zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Heeren-Werve, Altenbörge und Kamen, den 6. April 1927.

Die Beerdigung findet Samstag, den 9. April, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause in Heeren statt.

1329

Empfehle:
la. Motte, la. Weisfle, la. Gelbfle, Dunkel-famen, Eckenroter Elie, rot und gelb.
E. Schulze-Wing,
Kamen i. W.,
Auf 302. 1373

J. & D. Fahrräder
mit Freil. Nidtr., 2 Jahre Garantie, 55 und 60 M.
D. Balkenhol, Dortmund.
Bornstr. 48. 1127

Insereieren in dieser Zeitung bringt Erfolg.

Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des Finanzamtes werde ich am Freitag, den 7. April 1927, vormittags 11 Uhr, zu Kamen, im Lokale des Wirtes Niedex am Markt, ein Vertiko, eine Schreibmaschine (Triumph), einen Schreibtisch, ein Sofa, einen Tisch, einen Gasmotor (2 PS) öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung versteigern.
1328
Throer, Vollziehungsbeamter.

Musikverein Hamm (Westf.)

Sonntag, den 10. April 1927, abends 7 1/2 Uhr, im grossen Saale des Bürgerschützenhofes (Osten)

Die Johannes-Passion.

Vorverkauf in den Buchhandlungen Dabelow, Hellwig u. Thiemann. Plätze zu RM. 2.50 und 1.50 (numeriert), nichtnumerierter Platz RM. 0.75. An der Abendkasse Aufschlag.

1326

Städt. Bühnen Dortmund.

Freitag, den 8. April

Stadttheater.

7 1/2-10 1/4 Uhr

Abg. Vorm.

(Zugl. Vorstellung der Theatergemeinde Groß Dortmund, Serie 4)

Turanbot. 1310

Technikum Ingenieur-Schule
Maschinenbau, Elektr.,
Technik, Holz u. Eisen,
Tornustr., 12. Etage,
Werkmeister, Abteilungen
Stud.-Kassen, Lehrpläne frei.

10 Rosen 4 Mark!

Ihr Garten gewinnt durch Anpflanzung unserer Rosen. Wir liefern nur kräftige Pflanzen.
Buschrosen: 10 Stück in 10 Sorten RM. 4.—, 25 St. in 10 S. RM. 9.—, 25 Stück in 25 Sorten RM. 10.—.

Kletterrosen in verschiedenen Sorten:
1 Stück RM. —, 10 Stück RM. 5.40.
Hochstammrosen L. V. S., 75-100 cm Kronenhöhe 1 St. RM. 1.75, 10 St. RM. 15.—, 100-140 cm 1 St. RM. 4.—, 10 St. RM. 38.—, Balkon- und Topfrosen: 1 St. RM. —, 10 St. RM. 5.40.

Jede Pflanze wird pflanzentüchtig mit Namen- und Farbenschilderung geliefert. Versand nur gegen Nachn. Beste Pflanzzeit? Je früher, desto besser! Illustrierter Hauptkatalog über Rosen, Johannisbeeren, Obstbäume usw. mit Kulturhinweisen gratis.

F. Paulsen, G. m. b. H., Baumschulen, Elmhorn, Kögelplatz 204.

Tinten

empfehlen
Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Frankreichs Absage.

Keine Beobachter für die Seeräubungskonferenz.

Die französische Antwort auf die Aufforderung der Regierung der Vereinigten Staaten, zum mindesten einen Beobachter zur Seeräubungskonferenz zu entsenden, ist inzwischen vom französischen Außenministerium der Öffentlichkeit der Vereinigten Staaten überreicht worden, ohne daß vorher eine Mitteilung ausgegeben wurde. Sie ist vom 2. April 1927 datiert. In dem von der Agentur Havas veröffentlichten Wortlaut heißt es:

Die französische Regierung bleibt bei der Ansicht, daß eine positive Teilnahme Frankreichs an der zwischen den Vereinigten Staaten, England und Japan geplanten Konferenz nicht in Frage kommen kann.

Seit der Ueberreichung des amerikanischen Memorandums ist ein neues Moment hinzugekommen, das für Frankreich zwingend ist. Die Vorbereitung der Gesamtabstimmungskommission hat in Genf ihre Arbeiten aufgenommen und von Anfang an hat die französische Delegation ihre These verfolgt und den Entwurf eines Abkommens eingebracht, der auf dem Grundsatze der Gesamtabstimmung basiert. Demzufolge sieht sich die französische Regierung zu großer Zurückhaltung veranlaßt, gegenüber der Aufforderung der amerikanischen Regierung, sich bei anderen Verhandlungen vertreten zu lassen, deren Veranstalter von ganz anderen Grundsätzen ausgehen.

Es ist für Frankreich eine Frage des rechtlichen Verhaltens gegenüber dem Völkerrecht, nichts zu unternehmen, was bei den Delegationen, die die französischen Vorschläge günstig aufgenommen haben, einen Zweifel über die Aufrichtigkeit seiner Absichten aufkommen lassen könnte.

Starke Belegung des Baumarktes.

Schnelle Verminderung des Arbeitslosenheeres.

Seit dem 1. Januar beträgt die Abnahme der Arbeitslosigkeit weit über 300 000. Schon jetzt hat sich die Situation gegenüber dem Jahre 1926 ganz beträchtlich verändert. Die höchste Ziffer des Vorjahres war am 15. Februar mit 2 058 000 Arbeitslosen erreicht. Am 15. März 1926 lag die Ziffer immer noch weit über 2 Millionen. Am 15. März 1927 aber sind wir schon auf 1,4 Millionen gesunken. Allerdings werden im Gegenfalle zum Vorjahre noch 200 000 Menschen durch die Krisenfürsorge unterstützt. Aber selbst wenn man diese Ausgleichsziffer zu der eigentlichen Arbeitslosigkeit hinzurechnet, haben wir uns heute noch um eine halbe Million Arbeitslose besser als im vorigen Jahre um genau die gleiche Zeit. Eine wesentliche Voraussetzung für die rasche Besserung der Arbeitslosigkeit ist der milde Winter und außergewöhnlich freundliche Frühling.

Das schöne Wetter ermöglichte eine so frühe Aufnahme der landwirtschaftlichen Arbeit, wie sie im Verlauf von Jahrzehnten noch nicht dagewesen ist und beförderte vor allem auch die frühe Aufnahme der Bauwirtschaft.

Diesem Umstande haben wir es in erster Linie zu verdanken, daß wir heute schon eine Senkung der Arbeitslosenziffer erreicht haben, die im vorigen Jahre unter äußerstem Aufwand öffentlicher Mittel und ganz besonderer Maßnahmen zur Belegung des Arbeitsmarktes erst am 15. September möglich gewesen ist.

Deshalb darf man den Arbeitslosen von heute die Hoffnung machen, daß ihre Aussichten auf Beschäftigung seit Jahren nicht so günstig gewesen sind wie im Frühjahr 1927.

wenn auch ein großes Arbeitslosenheer zurückbleiben muß. Das ist nicht verwunderlich angesichts der Tatsache, daß wir im Frieden 800 000 Erwachsene dem Arbeitsmarkt durch Beschäftigung in Meer und Marine entzogen und daß ein Arbeitslosenheer von rund 200 000 im Frieden als normal gegolten hat. Normal in diesem Sinne wäre eine Beschäftigungslosenziffer von rund 900 000. Es ist ganz sicher, daß die Arbeitslosenziffer in diesem Jahre unter die Ziffer 900 000 weit heruntergedrückt werden wird, daß in Deutschland also bessere Arbeitsverhältnisse vorhanden sein werden als selbst in den guten Friedensjahren. Die Senkung der Arbeitslosenziffer und gleichzeitig auch die arbeitsschaffende Wagnisstellung der Reichsbahn, und zwar auch bei Ausschaltung der sogenannten Saisonbeschäftigten, werden sich als untrügliche Zeichen für eine sehr kräftige Belegung der gesamten Wirtschaft. Von großer Bedeutung für die gesamte Industrie ist vor allem die Belegung des Baumarktes. Sie hat in der Eisenindustrie und in der Maschinenindustrie zu Großaufträgen geführt, ganz besonders aber auch die Metallfabrikation in bisher ungekannter Weise belebt.

Als sicheres Zeichen des Konjunkturaufschwunges muß auch die überstarke Beschäftigung der Textilindustrie angesehen werden. Die Menschen, die wieder in Lohn und Brot kommen, denken in erster Linie an die Verbesserung ihrer Kleidung, und das hat sich heute schon in Massenaufträgen auf dem gesamten Gebiete der Textilindustrie ausgewirkt. Im Zusammenhang damit steht auch die starke Belegung der Metall- und Kleinmetallindustrie. Erfreulicherweise nehmen auch die Bestellungen von Großeinrichtungen für das Ausland in der Großmaschinen- und Elektroindustrie zu. Trotz der Rationalisierung arbeiten alle großen Konzerne zu erheblichen

Chinas Schutgeist.

Studie von Fred L. Dunbar u. K. Krentz.

Seit dem Sturze des mandschurischen Kaiserthums vor etwa 15 Jahren befindet sich das große Reich der Mitte wieder in einem jener Auflösungsprozesse, die sich fast regelmäßig im Verlaufe seiner langen Geschichte wiederholt haben; und immer war es der Schutgeist eines Mannes, der gleichsam die Idee des Chinesenthums in sich verkörperte, der dieses kluge Volk veranlaßt hat, sein Jota seiner Eigenart in allen Wirren preis zu geben. Auch heute wieder nehmen jene geistigen Führer, welche die Parole „China den Chinesen“ auf ihre Fahnen geschrieben haben, zu diesem außerordentlichen Manne ihre Zuflucht; und vielleicht gelingt es Konfuzius wieder, seinem Volke die Einheit in sich selbst zurückzugeben und ihm seinen besonderen Platz unter den Völkern des erwachenden Asiens zu sichern. Was verbannt nun China dem Konfuzius?

Vor 2400 Jahren, als die Griechen Asien bei Platäa entscheidend besiegten und am hellenistischen Himmel die Strahlen der drei großen Tragiker Aeschylus, Sophokles und Euripides emporflamten, verankert am östlichen Horizonte das fahle Geleit des weisen Konfuzius. Europa begann damals erst seine große Zukunft zu schmieden, als das chinesische Reich schon in sein geschichtliches Mittelalter eingetreten war und eine anarchische und kaiserlose Zeit wie heute dort herrschte. Während bekämpften sich die Provinzherrscher untereinander. Die Einheit des gewaltigen Reiches zerfiel in eine Reihe von Feudalreichen. Alles ging drüber und drunter, und in dem Wirrwarr zerbröckelnder Traditionen eines wandernden Staatsbewusstseins gab es nur einen einzigen Mann, in den sich die chinesische Idee als solche flüchtete, einpaskelte, um, erneut aus ihm hervorgehend, die Millionen Seelen des Reiches zu erlösen und in ihnen das einheitliche Bewusstsein für alle Folgebitter zu verankern. Dieser Mann war Konfuzius.

Soweit Hellas vom Himmlichten Reich entfernt liegt, soweit ist die Luft, die westliches Denken vom östlichen trennt. Um das Wort einer geistigen Größe zu verstehen, muß man diese historisch aus der Zeit, in der sie lebte, und psychologisch aus der ursprünglichen Verfassung ihres Reiches verstehen lernen, um von diesem erhöhten Standpunkte aus ihr Werk und Wirken sowohl als individuelle Schöpfung wie als ein Zeitprodukt würdigen zu können. Das wird in der ältesten Periode der Literatur besonders schwer sein, wo der Schöpfer fast ganz hinter seinem Werke verschwindet, auf das man dann allein angewiesen bleibt. Man kann dann nur diese Literaturdenkmäler nach Inhalt und Form als Geisteszeugnisse der jeweiligen geistigen Entwicklung darstellen, was aber nur dann gelingt, wenn man diese Literatur auf Grund des gewohnten Bildungsganges in Wort und Schrift versteht. Darum verflechtet sich uns vornehmlich das chinesische Geistesleben, denn die chinesische Literatur unterscheidet sich von anderen besonders durch die Schrift, welche sich durch Wort und Bild zugleich an Ohr und Auge wendet. Sie muß im Urtext gelesen werden, um in ihrem ästhetischen Gehalt voll gewürdigt zu werden. Das Leben des Konfuzius ist äußerlich dem Schicksale der Künstler und Gelehrten ähnlich, die am Ausgange des europäischen Mittelalters

von Hof zu Hof gezogen waren, hier geehrt, dort verwiesen, den Tönen willkürlicher Potentaten ausgeliefert. Aber durch sein ganzes Leben zieht sich der Faden der innerlich gefühlten Berufung, die Tradition chinesischer Kultur zu sammeln, der Nachwelt zu erhalten, um China wieder zum Reiche der Mitte, patriarchalisch vom Sohne des Himmels regiert, zu machen. Und das ist ihm wie keinem anderen gelungen. Er wurde der Zarathustra, der Moses für China, seine Schriften wurden zum Glaubensbekenntnis der Nation, wie die Bibel, und darin besteht seine Größe, nicht aber in dem geistigen Gehalte seiner Kompilationen, die für uns keinen übernationalen Wert besitzen. Der eigentliche Inhalt seiner Werke ist Tendenzdichtung. Er stellt seinem zerrissenen Vaterlande die alte Zeit als Vorbild dar und kämpft für die Rückkehr zur patriarchalischen Monarchie. So entstanden seine beiden Hauptwerke. Der Shi King enthält 306 Pieder und Gedichte aus der Zeit von 1200–600 v. Chr., die das häusliche und gefellige Verhältnis im alten Reiche schildern und zum Teil von unmüthiger Kritik sind. Ferner Volkslieder, Oden und Festgesänge zu Ehren der Monarchen. Der Shi King ist das kanonische Buch der Urkunden, eine Sammlung amtlicher Dokumente aus anderthalbtausend Jahren. Es ist kein Geschichtswerk in unserem Sinne, sondern enthält nur Erlosse, Reden, Ermahnungen der alten Herrscher. Alles in allem monoton, ermüdend und ohne epische Anspannkraft. Die anderen Werke sind noch weniger interessant. Der Yi King ist ein kabbalistisches Buch zu Wahrsagezwecken. Der Li Ki enthält eine Sammlung von Vorschriften über den Umgang mit Göttern und Menschen, es ist das große Zeremonienbuch, das durch seinen Einfluss auf den ursprünglich gefunden Volksgeist diesen zum marionettenshaften Krüppel macht.

Durch Sammlung und Redaktion aller Urkunden und Pieder gab Konfuzius den Chinesen eine nationale Literatur, wodurch er ihnen gemeinsames nationales Empfinden zum Bewußtsein brachte. Dankbare Pieder legte diesen Büchern kanonische Geltung bei, und die Schüler und Nachfolger des großen Mannes, unter denen besonders Mengzi und Kao hervorragen, erlebten, daß die aus dem politischen Chaos erstellte geistige Disziplin die Grundlagen einer neuen Ordnung des Staatswesens schuf, sie lehrten nämlich: die Grundlage eines geordneten Staatswesens ist Selbstkultur des Einzelnen, die nur auf Wissen beruht, das wiederum in dem Einbringen in die Natur besteht.

Während nur viele der heutigen Chinesen, angefüllt mit neuzeitlichen Ideen von amerikanischen und europäischen Universitäten, heimgekehrt sind und ihre Landsleute als geistliche, aber frühzeitig in überlebten Formen erstarbte alte Kinder ansehnen und deshalb überzeugt sind, daß China alles erreicht habe, was in ihm sei, daß deshalb mit der ganzen Ueberlieferung gewaltsam gebrochen werden müsse, schweben andere auf den Geist des alten Konfuzius und glauben, daß die geistige Kraft und der Respekt vor der Tradition den Schicksal bilden, aus dem auch heute noch geschöpft werden kann, um eine innerliche und äußerliche Blüte im nationalen Sinne vorzubereiten.

Vor zehn Jahren.

Dokumente des Weltkrieges.

In der Schlacht bei Soissons 1915 fielen wir 30 Geschütze auf den Kilometer ein, gegen Italien vereinigten wir in demselben Raume 65. Unsere Offensive 1918 konnten wir mit 100 Geschützen auf den Kilometer eröffnen. Auf 100 Meter standen 10 Geschütze; eines bedeckte also weniger als den Entwicklungsraum eines einzigen Stoßtrupps.

Die Munition eines 38-cm-Geschützes (Langer Max) mußte wegen ihres Gewichtes (18 Zentner) auf besonderen Wagen herangefahren werden. Die Aufstellung dieser schweren Geschütze beanspruchte mehrtägige Vorbereitungsarbeiten. Mit der Verwendung der leichten 38-cm-Sprenggranate erlebte man Schußweiten von etwa 47 km; durch Benützung des sog. „Kruppschen Versuchsschrotes“, 35,5-cm-Kaliber, konnten sogar 62 km überbrückt werden, so daß von Cambrai aus die feindlichen Hauptquartiere und Eisenbahnknotenpunkte in St. Pol und Doullens unter unser Feuer gerieten.

Ein 42-cm-Geschütz (dicke Bertha) wog ebenfalls ca. 18 Zentner, die Schußweite war ca. 10 Kilometer. Der 42-cm-Mörser entstand gewissermaßen als Privat-Unternehmen der Firma Krupp durch das Verlangen des Generalstabes, dem eine unmittelbare Beeinflussung des Reichstages unterlag war. Die Heeresleitung wollte ein Geschütz besitzen, das mit Sicherheit den Panzer- und Eisenbahnbauten der modernen Festungen gewachsen war.

Zu den modernsten Kampfmitteln gehörte der „Flammenwerfer“, der insbesondere gegen Unterstände, Maschinengewehrstände und Tanks Verwendung fand. Es handelt sich um

einen tragbaren zylindrischen Behälter mit langem Schlauchmundstück, aus dem mittels Preßluft brennendes Petroleum in riesigen Stachflammen geschleudert wurde. Die Entzündung erfolgte beim Ausströmen auf chemischem Wege. Die dabei entwickelte Hitze war derart, daß die Betroffenen sofort zu Kohle verbrannten.

Am Abend des 22. April 1916 wurde bei Langemark zum erstenmal ein 6 km breiter Frontabschnitt vergast. Als bald gewann der Gaskampf eine hervorragende Bedeutung. Man suchte den Gegner durch Anwendung von Reizstoffen aus seinen festen Stellungen zu treiben, ihn für längere Zeit oder dauernd kampfunfähig zu machen und den jeweils benutzten Gaschutzwirkung zu gestalten. Giftgas war Kampfstoff war geruchlos und verursachte Entzündungen. Im Felde wurde Blausäure und Grünkreuz (gleichzeitig verwendet als „Bunkkreuz“ bezeichnet) benutzt, um den Gegner durch Blausäure zum Abweichen der Mäste zu zwingen, da es diese durchdringt, so daß er sich der Giftwirkung von Grünkreuz aussetzte. In den meisten Fällen räumte der Gegner sobald die Bunkkreuzwirkung bekannt war, das als „bunte Räume“ bezeichnete Gebiet.

Der allein an der Front eingesetzte deutsche Tank war ausgerüstet mit 6 schweren Maschinengewehren, einem 5,7-cm-Schnellfeuergeschütz, leichten Maschinengewehren, Karabinern, Handgranaten und einem Flammenwerfer. Die Besatzung betrug 18 Mann, die Höchstgeschwindigkeit 12 km/Std. Die Stirnpanzerung war 30 mm stark, die Seitenwände hatten Panzerplatten von 20 mm. Bei 7,35 m Länge und 3,06 m Breite hatte er ein Gewicht von 520 Zentnern. (Aus dem Frontkämpferbuch „Der Weltkrieg im Bild“ (Vertriebsstelle München 2, S. 3, Landwehrstr. 61)).

33000 Mark Provision.

Als der Minister sich ein Haus baute.

Im Varmatprozeß stellte der Vorsitzende aus den Akten fest, daß der verstorbene Reichspostminister Dr. Hoeftel von Lange-Hegemann alsbald nach Eingang des ersten Teilbetrages des Postkredits 10 000 Goldmark und darauf zwei weitere Beträge von zusammen 20 000 Mark erhalten hat. Diese Beträge, insgesamt 30 000 Mark, sind in der Summe von 33 000 Mark enthalten, die

Lange-Hegemann Julius Varmat bei seinem Auscheiden aus dem Konzern als „für besondere Zwecke“ verwendet in Rechnung gestellt hat. Dr. Hoeftel hat diese Beträge bekommen, da er sich damals wegen seines Hausbaues in schwieriger finanzieller Lage befand. Die letzten 20 000 Mark setzen sich aus einem Betrag von 6000 Mark, der im Juli 1924 durch die Oberpostkassette Berlin eingezogen wurde und einem Betrag von 14 000 Mark zusammen. Zu diesem letzten Betrag teilte der Vorsitzende mit, daß der Schied auf die Wertbörse nicht quittiert worden sei, und an die Order von „Herrn Dr. Hofmann“ ausgeschrieben sei. Der Betrag könne nur von Lange-Hegemann abgehoben sein, da die Bank den Schiedsbeträge nur ohne Quittung auszuhändigen, wenn es sich um zur Bank gehörige Personen handelt. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum dieser Schied nicht für Dr. Hoeftel, sondern für Dr. Hofmann ausgeschrieben worden sei, erklärte der Angeklagte Lange-Hegemann, daß Hoeftel ihn angerufen und ins Reichspostministerium bestellt habe Hoeftel habe dringend Geld für seinen Bau gebraucht, für den Architekten oder um Steine zu bezahlen. „Ich schrieb schon den Schied aus, da sagte Dr. Hoeftel zu mir: „Schreib nicht meinen Namen“, und da ich schon Dr. Hofmann... geschrieben hatte schrieb ich nicht Hoeftel, sondern Hofmann“. Vorst.: „Warum?“ Lange-Hegemann: „Ich dachte, weil es ihm peinlich sei, den Schied mit seinem Namen zu geben, da er bei der eigenen Kasse im Postministerium vorgelegt werden sollte. Wo der Schied honoriert ist, weiß ich gar nicht.“ Aus den Akten gab der Vorsitzende dann noch bekannt, daß die Beträge von 6000 und 14 000 Mark zunächst auf das Konto separat, über das der Münchener Kreditloß, umgebucht worden seien, der Gesamtbetrag von 30 000 Mark sei aber schließlich wieder zu Lasten Lange-Hegemanns geschrieben worden. — Damit wurde das Kapitel Lange-Hegemann abgeschlossen. Die Verhandlung wird am Freitag wieder aufgenommen, und zwar wird man sich dann mit einer weiteren Etappe beschäftigen, und zwar mit dem Betrag bei der Deutschen Girozentrale. Wegen dieses Punktes sind Julius Varmat und Klenke wegen Beihilfe angeklagt, und ferner haben sich Julius Varmat und sein Bruder Henry wegen Beihilfe des ehemaligen Postministers Hoeftel und Beihilfe zur Untreue zu verantworten. Auch dieser Abschnitt dürfte mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

Der Stahlhelm als „nationale Opposition“.

Auf dem Stahlhelmtag in Bremen führte Bundesführer Seiditz im Kasino u. a. aus: Es müsse sich entscheiden, ob der Stahlhelm ein Traditionsverein werden wolle, oder ob er mit allen Mitteln den Kampf aufnehmen wolle.

Der Bund der Frontsoldaten habe sich für den Weg des Kampfes entschieden und sich zur nationalen Opposition erklärt, die es sonst nicht mehr gebe.

Er sei in die Freiheitsbewegung eingetreten, um den Freiheitsgedanken weiter zu treiben. Man brauche zu diesem Zwecke den Massen aufmarsch auf der Straße, denn es müsse gezeigt werden, daß hinter dem nationalen Gedanken und Freiheitswillen eine Masse stehe. Wenn der Stahlhelm dabei auf der linken Seite roten Spul sähe, dann schließe man demgegenüber nicht die Augen. Hinter diesem roten Spul stecke die russische bolschewistische Frage. Der Bund könne nicht die Furcht der Philister, die den Rat gäbe, nicht zu reizen. Er ließe auf dem Standpunkt, daß das Gute dazu da sei, das Böse niederzuschlagen. Der Stahlhelm werde nach Berlin gehen. Man wolle dort nicht revolutionisieren, denn der Bund sei staatsbefähigt. Berlin werde vom Stahlhelm am 8. Mai national erobert werden, indem man mit einer großen Stahlhelm-Veranstaltung auftreten werde, was man bisher nicht getan habe. Die Hauptstadt werde sehen, daß der Stahlhelm in Massen in Deutschland auftreten könne. Der Stahlhelm habe keinen Staatsmann gefunden, der seine Mitglieder als Soldaten gebrauchen wolle. Es dürfe sich niemand wundern, wenn seine Mitglieder als Staatsbürger den Staatsmann finden, der Deutschland seiner Größe und seinem Ruhm entgegenführe.

Kleine Nachrichten.

Nach Vollendung der Erweiterungsbauten in der Reichshalle in Berlin soll ein Bildmuseums errichtet werden. Dazu soll das historische Arbeitszimmer des Fürsten verwandelt werden.

In Barcelona sind vier Stabsoffiziere unter der Anklage, ein Komplott gegen Primo de Rivera organisiert zu haben, verhaftet worden.

Nach einer Meldung aus Mexiko wurden sieben Banditen, die den amerikanischen Ingenieur Wilkins ermordet haben, in Guadalupe hingerichtet.

In Rom wurde der italienisch-ungarische Freundschaftsvertrag unterzeichnet.

In Santiago de Chile wurde der Präsident des Obersten Gerichtshofes festgenommen, weil der Oberste Hof sich weigerte, gewisse Dekrete der Regierung anzuerkennen.

Auf Sizilien wurden mehr als 400 verdächtige Personen verhaftet, darunter ein Notar, der als Führer der Mafia gilt.

Aus dem Reiche

Einführung des Bedienungszuschlags im Speisewagen.

Die „Mitropa“ ist am 1. April in der Berechnung des Bedienungsgeldes in den Speisewagen zu dem in deutschen Gaststätten allgemein üblichen System eines zehnprozentigen Zuschlags übergegangen. Bisher waren die Bedienungs-

gelber in den Tarifpreisen bereits einbezogen. Mit der Neuregelung ist ein entsprechender Anstieg von den früheren Preisen erfolgt. Die „Mitropa“ hat den Preis für das gemeinsame Mittagessen zu vier Gängen auf 3,25 M (ohne Zuschlag) ermäßigt, während er bisher 3,80 M (einschließlich Zuschlag) betrug.

Die Beurteilung bestimmter Fächer an den höheren Lehranstalten.

Nach den Befragungs- und Prüfungsbestimmungen für die öffentlichen höheren Lehranstalten bedarf in solchen Fällen, in denen im Gesamturteil im Deutschen oder in einem für die betreffende Schularbeit charakteristischen Falle ein Ausfall vorliegt, die Zuerkennung der Reife der Dreiviertelmehrheit. Diese Bestimmung kann, wie in einer kleinen Anfrage im Preussischen Landtag ausgeführt wurde, zu Ergebnissen führen, die im allgemeinen nicht in der Absicht der Prüfungsordnung liegen. Während Schüler mit nur genügenden Leistungen ihre Examen glatt bestehen können, laufen, wenn im Prüfungsausschuss eine uneinheitliche Auffassung herrschen sollte, einseitig gut begabte Schüler Gefahr, selbst bei sehr guten Einzelleistungen die Reife nicht zuerkannt zu erhalten. Da demnach die angeführte Bestimmung zu einer Förderung der Mittelmäßigkeit führen kann, wurde das Staatsministerium gefragt, was es zu tun gedenke, um der hier gefährdeten Gefahr wirksam zu begegnen. Wie der Antwort des Kultusministers Dr. Becker

zu entnehmen ist, besteht diese Gefahr nicht. Eine Änderung der Reifeprüfungsordnung ist nicht beabsichtigt.

Auslandsnachrichten

Eine Schulkommission und Verwaltungsautonomie für Elsass-Lothringen verlangt.

Havas berichtet aus Straßburg: Die Nationalrepublikanische Vereinigung der Elsassischen Volksvereinigungen hat eine Entschließung angenommen, in der erklärt wird, die Partei sei entschlossen, auf nationalem Gebiete die regionalen elsassischen Forderungen aufrecht zu erhalten. Sie macht sich die Vorschläge für die Einsetzung einer Schulkommission und Einführung einer Verwaltungsautonomie zu eigen. Diese Reform werde für ganz Frankreich gewünscht und sei für das Elsass unerlässlich. In der Uebersetzung, hiermit den Interessen Frankreichs am besten zu dienen, weist die Partei jeden Versuch, diese Forderung als antinational zu bezeichnen, als Verleumdung zurück.

Einwanderung in Brasilien im Jahre 1926.

Nach den von der Einwanderungsbehörde veröffentlichten Daten brachten im Jahre 1926 797 Dampfer zusammen 67.171 Einwanderer, das heißt nach Brasilien. Hierunter waren: 4021 Deutsche, 3752 Italiener, 3156 Spanier, 22.334 Portugiesen, 9370 Rumänen, 361 Oesterreicher, 107 Tschechoslowaken, 7552 Japaner.

dem Jahr zu erbauende Straßenbahnlinie Witten-Herren soll mit Rücksicht auf den in nächster Zukunft stehenden Bau der neuen Brücke über die Ruhr und Reichsbahn bis nach Herbede verlängert werden. Nach Fertigstellung dieser und der von der Hattinger Kreisbahn noch zu schaffenden neuen Anlage soll ein durchgehender Straßenbahnbetrieb auf der Strecke Hattungen-Blankenstein-Herbede-Witten in Gemeinschaft mit der Hattinger Kreisbahn eingerichtet werden.

Essen, 7. April. (Zum Lohnstreik im Bauwesen.) Die Bauarbeiter stellen für das Wohngebiet Industriegebiet und Westfalen Forderungen in Höhe von 20 % für Facharbeiter und 37 % für Tiefbauarbeiter. Die Arbeitgeber haben diese Forderungen abgelehnt, weil hierdurch eine entsprechende Verteuerung der Bauten eintreten würde. Die Angelegenheit wird von den zuständigen Tarifämtern weiter behandelt werden.

Essen, 7. April. (Besitzstärkerhandlungen für das Baugewerbe.) Hier fanden Verhandlungen für das Beton- und Tiefbaugewerbe statt, um einen Bezirksstaris zu schaffen und vor allem um die Löhne und Lohnzuschläge für die Bauarbeiter neu zu regeln.

Die Vertreter der Bauarbeiter forderten eine Lohnerhöhung, die Vertreter der Arbeitgeberverbände hingegen einen Abbau der Löhne um 9%. Da die Parteien an ihrer Forderung festhielten, scheiterten die Verhandlungen. Es soll nun der Schlichter für den Bezirk Westfalen ersucht werden, in der nächsten Sitzung des Tarifamtes den Vorstoß zu übernehmen und eventuell auch einen Schiedsspruch zu fällen.

Essen, 7. April. (Schwerer Kraftwagenunfall.) Ein mit drei Herren und einer Dame besetztes Personenauto aus Gelsenkirchen fuhr unter der Eisenbahnunterführung in der Steelerstraße gegen einen eisernen Brückenpfeiler. Der Anprall war so heftig, daß sämtliche Personen aus dem Wagen geschleudert wurden. Während zwei Herren schwere Verletzungen erlitten, kamen der dritte Herr und die Dame mit leichten Verletzungen davon.

Elberfeld, 7. April. (Familien drama.) Im Verlaufe eines ehelichen Streites in der Wohnung eines Kutschers in der Weidenburgerstraße, der durch den Mann in Tätlichkeiten ausartete, drohte, ergriff die Frau einen Revolver und feuerte drei Schüsse auf ihren Mann ab, die ihn tödlich verletzten. Nach den Ermittlungen dürfte Notwehr vorliegen.

Die Ruhrprovinz unannehmbar.

„Die Frage der Schnellbahn muß geklärt werden.“

Düsseldorf, 7. April. Im Rheinischen Landtag sagte der Sprecher des Zentrums, der Abgeordnete Landrat Dr. Wessel-Siegburg: „Die Frage der Schnellbahn Köln-Dortmund muß endlich geklärt werden, und die Reichsbahn solle sagen, ob sie ihre Verbesserungspläne im Industriegebiet ausführen will oder nicht. Den Ausführungen des Landeshauptmanns gegen die Schaffung einer Ruhrprovinz schloß sich der Redner an unter der Hervorhebung, daß die große Leistungsfähigkeit und die besondere Bedeutung der Rheinprovinz auf der glücklichen Mischung von Industrie, Landwirtschaft, Mittelstand und Arbeiterkraft beruhe. — Zufolgt Dr. Kaiser-Köln führte aus: Der Landeshauptmann habe mit Recht die Ruhrprovinz als ein unannehmbares Gebilde verworfen und als Grund für die Verteilungen den Egoismus (?) bezeichnet; diese Ruhrprovinz wolle nicht für die ärmeren Gegenden unserer Provinz mitwirken. Er habe dann weiter ausgeführt: „Wenn einmal der Egoismus mäßgebend sein soll für die Ziehung von Verwaltungsgrenzen und alle historischen Grundlagen nichts mehr bedeuten sollen, so müßten sich doch die Befürworter der Ruhrprovinz sagen lassen, daß sie dann wohl wissen, wo sie mit der Abänderung der Grenze ansetzen, daß sie dann aber nicht wissen, wo die Sache aufhört und ob es bei der Abänderung der Provinzgrenzen verbleibt.“ — Diese Wendung, so führte Dr. Kaiser weiter aus, könne mißverstanden werden und sei mißverständlich worden. Seine politischen Freunde und er hätten sie als eine Warnung gegen die

die ihm durch einen harten Siegerwillen aufzuzwingen sei. Die Arbeitgemeinschaft habe ursprünglich nicht beabsichtigt, derartige Ausführungen zu machen, aber die geistigen leicht mißzuverstehenden Äußerungen des Landeshauptmanns bei der berechtigten Ablehnung der Ruhrprovinz lasse doch eine ungewollte Wiederholung vorstehender Auffassung für angebracht erscheinen, um so mehr, als noch große Teile unserer Provinz von fremden Truppen besetzt seien. Aber auch wenn das ganze Rheinland, wenn Hessen und die Pfalz wieder frei seien, solle man niemals mehr von solchen Vätern reden. Auch in die Klagen des Landeshauptmanns gegen Berlin könne die Arbeitgemeinschaft nicht in der Verallgemeinerung einstimmen. Gewiß werde in Berlin viel zu viel regiert, viel mehr als jemals in monarchistischer Zeit. Gewiß habe sich die Demokratie vielfach als grimmiger Feind der Selbstverwaltung erwiesen, aber eine Krankheit solle man zwar an ihren Symptomen erkennen, aber man solle sie nicht nur äußerlich kurieren wollen, man müsse des Uebels Grund erforschen. Und zur Erkenntnis und zur Beseitigung müßten doch diejenigen am besten sein, die seit vielen Jahren besonders in Preußen die Regierungsgeschäfte führen.

Landeshauptmann Dr. Horiou machte noch folgende Bemerkungen: Was die Ruhrprovinz angehe, so hat sich ergeben, daß die Redner der Arbeitgemeinschaft, des Zentrums und der Wirtschaftlichen Vereinigung sich ablehnend ausgesprochen hätten, da der Redner der Sozialdemokraten nicht darüber gesprochen habe, frage er, ob das nur ein Versehen sei. Er wolle hoffen, daß auch die sozialdemokratische Fraktion eine ablehnende Haltung einnehme. (Zustimmung der Sozialdemokraten.) Der Abgeordnete Kaiser habe verschiedene Sätze seiner Rede angeführt und dabei unterlassen, daß die Ausführungen über die Frage der Rheinprovinz wohl nur eine ernste und wohlgegründete Warnung darstellen sollte. Kaiser habe offenbar folgenden Satz überhört, den er ebenfalls geteilt ausgesprochen habe: „Von solchen Gesichtspunkten aus ließe sich auch noch, was wir alle nicht wünschen, die Abänderung anderer Grenzen als der Provinzgrenze zwischen Rheinland und Westfalen begründen.“ Diesem Satze habe er nichts hinzuzufügen.

Westfalen u. Rheinland

Dortmunder Randschau

Der Kampf um den Westfalensender.

In Dortmund ist man nach wie vor der Meinung, daß es eine Sünde wider die 62.000 Hörer des Sendebereichs des Dortmunder Senders ist, wenn man, ihre Wünsche mißachtend, sie auf Lang und erg verweist. Denn ein Detektor-Empfang ist in Dortmund ohne gute Hochantenne unmöglich, eine Hochantenne ist aber hier nicht gut anzubringen. „Warum, fragt jetzt die „Tren“, sieht man für Westfalen nicht einen großen Sender vor? Ein Sender auf der Höhe von Lünen-Kappenberg wird zweifellos den größten Teil der Provinz Westfalen mit seinen Wellen bestreichen können. Ein 10-20 KW. Sender nach dem Muster von Köln würde immerhin das Gebiet von Dortmund und Hamm mit einer Bevölkerungsdichte von rund 800.000 Menschen mit Detektorempfang versehen können. Münster könnte diesem großen Sender als Zwischenstation dienen, als Antenne, so daß dann die Wellen Münster für Köln frei würde. Man sollte diesen Vorschlägen einmal ernstlich näher treten. Die Stadt Dortmund würde gewiß bereit sein, für die Beseitigung dieses Großsenders zu sorgen. An der Geldfrage brauchen beim Rundfunk derartige Pläne heute nicht mehr zu scheitern, das haben die Ausführungen der verschiedensten Redner beim Postetat im Reichstag bewiesen.“

(Der Schiffsverkehr im Dortmunder Hafen.) Im Monat März sind im Dortmunder Hafen 493 beladene und 32 leere Schiffe, d. h. insgesamt 525 Schiffe mit 276.585 Ton. Gütern (234.984 Ton. Erz und 42.601 Ton. sonstige Güter) angekommen. Von Holland und Rotterdam sind 144 beladene Schiffe mit 35.308 Ton. Erz und 18.748 Ton. sonstigen Gütern angekommen, die größte Anzahl der Schiffe mit 277 ist von Emden abgegangen. Von Dortmund abgegangen sind 112 beladene und 461 leere Schiffe. Die Gesamtumschlagssziffer beläuft sich im Monat März auf 316.984 Ton., der Gesamtumschlag vom 1. Januar 1927 bis 31. März 1927 beträgt 911.588 Ton. gegen 556.866 Ton. in derselben Zeit des Vorjahres.

Landrat Geheimrat Dr. Klauer 60 Jahre. Geh. Rat Dr. Klauer wurde 60 Jahre alt. Nachdem Landrat Klauer im Juni 1919 von den Franzosen aus Höchst ausgewiesen worden war, erhielt er im September die Stelle als Landrat des Landkreises Dortmund.

Landrat und Kreisshulrat.

Ueber die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Landrat Geh. Rat Dr. Klauer über den Fall Nischalle wurde in der Kreisversammlung mitgeteilt, daß unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten in Arnsberg Verhandlungen stattgefunden hätten, in deren Verlauf er sich mit der S. P. D. zu folgender Erklärung geäußert habe: Es ist festzustellen, daß dem Schulrat Nischalle am 16. Oktober 1926, als er seinen Dienst aufnehmen sollte, ein Arbeitszimmer im Landratsamt nicht zur Verfügung stand. Infolgedessen konnte der Vorgänger, Schulrat Dr. Preuß, seinen Nachfolger Nischalle die Geschäfte nicht ordnungsgemäß übergeben. Da Nischalle am 16. Oktober 1926 den Landrat persönlich nicht antraf, konnte er seine Bitte, ihm ein Zimmer zu überlassen, nicht vorbringen. Er begab sich deshalb am 18. Oktober zur Regierung in Arnsberg, um sich dort vorzustellen. Das ist geschehen, beim Regierungspräsidenten und beim Regierungsdirektor Peuler. In beiden Fällen machte er Mitteilung, daß er seine Arbeitszimmer nicht aufnehmen könne, da ihm ein Arbeitszimmer nicht zur Verfügung stehe. Er sprach den Wunsch aus, die Regierung möge an den Landrat die Bitte richten, ihm doch vorübergehend ein Zimmer zu überlassen. Da der Landrat zur selben Zeit zufällig bei der Regierung in Arnsberg war, konnte Regierungsdirektor Peuler dem Landrat gleich die Bitte vorbringen. Nach am Abend des 18. Oktobers traf Nischalle den Landrat im Landratsamt an und trug dieselbe Bitte vor. Kurz darauf wurde ihm nach Freimachung eines bisher von dem staatlichen Kreisoberinspektor benutzten Raumes am 19. Oktober dieser Raum mit den

erforderlichen Möbeln im Kreisshaus überlassen. Auch wurden ihm die nötigen Schreibkräfte auf Kosten des Kreises zur Verfügung gestellt. Die Verhandlungen haben weiter ergeben, daß der Landrat dem Schulrat Dr. Preuß in den letzten Jahren wiederholt um Räumung des im Kreisshaus ihm überlassenen Zimmers ersucht hat, daß dieses Zimmer für eine sachgemäße Unterbringung des Kreiswohlfahrtsamtes dringend benötigt wurde, daß die Räumung vom Landrat am 11. Oktober, also zu einer Zeit angeordnet worden ist, zu der der Nachfolger des Schulrates Preuß noch nicht ernannt war, daß der Transport der Akten der Schulinspektion in ein anderes Zimmer lediglich durch Dr. Preuß erfolgte, nachdem auf seinen Antrag ein entsprechender Platz in dem Zimmer durch den Landrat für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurde, daß das Gehalt und die Sozialversicherungsbeiträge für die Bürokräfte des Dr. Preuß vorüberweise aus der Kreiskommunalkasse gezahlt worden sind und daß Dr. Preuß diesen Betrag aus dem Kontar, das er von der Firma Nischalle für die Herausgabe eines Kalenders erhielt, zurückzahlen mußte. Von dieser Mitteilung nahm die S. P. D. in einer Entschließung Kenntnis, in der es u. a. heißt: Die Fraktion nimmt von der unter Berufung auf den Dienst erfolgten Erklärung des Landrates Kenntnis, daß der Landrat die Anordnung auf Räumung des Schulratzimmers erließ, als er noch nicht unterrichtet war über den Nachfolger des Schulrates Preuß. Die Fraktion erklärt sich daher ihre subjektiven Folgerungen, soweit diese auf der Annahme einer Stellungnahme des Landrates im Schulrat gegen den Schulrat Nischalle beruhen, fallen. Der Landrat erklärt, daß er bei dieser Sachlage die von ihm in der Kreisversammlung vom 20. November gemachten Äußerungen, Worte, sowie Unwahrheiten nicht mehr aufrechterhalte.

Aus dem Industriegebiet

Berge (bei Hamm), 7. April. (Tod auf den Schienen.) Der Schuhmacher Dietrich Meier wurde in der Nähe des Staatsbahnhofs Rheine vom Zuge überfahren und getötet.

Berne, 7. April. (Tragischer Unglücksfall.) Beim Aufstellen eines Drahtseiles stieg das Endstück des damit beschäftigten Arbeiter Bröder derart ins Gefäß, daß der Verdauungsweg des Augenlichts verlieren wird. Bröder war bereits auf dem Rücken Auge blind und muß nun auf diese tragische Weise das andere Auge einbüßen.

Blankenstein, 7. April. (Kurz vor seinem Heim tödlich verunglückt.) Der 57jährige Gutsbesitzer Heinrich Schulte-Limborg geriet auf dem Heimweg von der Straße ab in einen Wassergraben unterhalb seines Hofes. Er blieb mit dem Kopf im Schlamm stecken. Als er nach längerem Suchen gefunden wurde, war er bereits tot.

Bochum, 7. April. (Nach zwei Tagen als Leiche geborgen.) Der in Altenbochum wohnhafte Bauer Sonnwald wurde auf einer Heide unter Tage von Kohlenmassen verschüttet. Erst nachdem in zweitägiger Arbeit mehr als 100 Wagen Kohlen beseitigt worden waren, konnte man die Leiche des Verunglückten bergen.

Gelsenkirchen, 7. April. (Große Straßenbahnunfälle.) In der Aufsichtsratsitzung der Westfälischen Straßenbahn G. m. b. H. wurden für das Straßenbahnwesen im Industriegebiet bedenkliche Beschlüsse gefaßt: a) Errichtung einer Straßenbahnlinie Wattenfeld-Reithe-Kray sollen vom Reichsbahnhof Wattenfeld bis zur evangelischen Kirche daselbst und von Reithe bis Kray neue Straßenbahnanlagen geschaffen werden, b) zwecks Aufschließung des sich immer mehr vergrößernden Distrikts Hiltrop und der Gemeinde Gerthe soll auf der Strecke von Grümerbaum-Hiltrop, Kolonie Konstantin eine neue Straßenbahnanlage hergestellt und in der Wäckerstraße in Berne die vorhandene Straßenbahnanlage doppelgleisig ausgebaut werden. Nach Fertigstellung dieser Anlagen wird eine durchgehende Straßenbahnverbindung Bochum-Grümerbaum-Hiltrop-Berne eingerichtet, c) die in die

Münster, Minden u. Sauerland

Burgsteinfurt, 7. April. (Beim Ziehen einer Starkstromleitung getötet.) Der beim Elektrifizierungswerk Westfalen beschäftigte 25jährige, verheiratete Elektrotechniker Wexkamp kam, als er an einem zwischen der Niedermühle und der Rosinischen Brauerei liegenden Mast eine Leitung zog, der Starkstromleitung zu nahe und wurde auf der Stelle getötet.

Münster, 7. April. Ein furchtbares Unglück ereignete sich in Altenfeld. Am Montag fand eine Sprengstoffexplosion in der Wäckerstraße der Regenergiegesellschaft in Altenfeld statt. Der Schachtmeister Wilhelm Tönnemann aus Dorlar im Kreise Mettmünde fand dabei den Tod.

Essen, 7. April. In einem Vottig voll heiserer Farbe gefallen. In der Kleinfischen Blumenfabrik wollte der 43jährige Farber Schneide r gefärbte Pflanzen aus dem mit heiserer Farbe gefüllten Farbbehälter nehmen. Er bekam das Uebergewicht, fiel hinein und verbrühte sich so schwer, daß er unter furchtbaren Qualen starb.

Von Rhein und Mosel

Opladen, 7. April. (Eigenartiger Selbstmord.) Während der Unterhaltung über einen tödlichen Unglücksfall vor zwei Tagen ergriff der Schneidermeister Eberhard Reveling plötzlich ein auf dem Tische liegendes Messer und brachte sich damit einen Stich in die Herzgegend bei. Der Stich war mit einer solchen Wucht geführt, daß der Tod in Folge Verblutens innerhalb weniger Minuten eintrat.

Bonn, 7. April. (Lebendig verbrannt.) In der Römerstraße spielte ein fünfjähriger Junge in einem alten Hühnerstall mit Streichhölzern. In dem Stall und um ihm lagen altes Stroh und sonstige Abfälle, die bei dem „Fechern“ spielen in Brand gerieten und dabei große Rauchwolken verursachten. Der Knabe konnte infolgedessen nicht

mehr aus dem Stalle heraus, er wurde bewußtlos und konnte nurmehr schwer verbrannt herausgezogen werden. Er starb alsbald in der Klinik.

Godesberg, 7. April. Ein Hauswandstetter erlitt in der Rheinallee den Fallon einer Villa. Er bohrte die Balken an, drang in die Schlafräume ein und stieg dann ins Erdgeschloß hinunter. Er machte nur geringe Beute.

Bingen, 7. April. Mit dem geräuschvollen Motorboot auf einer Sandbank.) Hier wurde von Unbekannten ein Motorboot vom Ufer gelöst und in Betrieb gesetzt. Die Spibuben stiegen aber auf ihrer Fahrt rheinabwärts auf eine Sandbank, so daß die Weiterfahrt unmöglich wurde. Die Diebe sprangen ins Wasser, gelangten glücklich ans Ufer und flüchteten. Bisher fehlt von ihnen jede Spur.

Frankfurt, 5. April. (Lebensstich eines Defraudanten.) Der im Hotel Stadt Freiburg wohnende Wilhelm Hofe stürzte sich aus dem zweiten Stockwerk des Hauses auf die Straße, nachdem er zuvor die Pulsadern sich geschnitten hatte. In einem Schreien, das in seinem Zimmer gefunden wurde, beschuldigte er sich der Unterschlagungen zum Nachteil einer Darlehnskasse.

Ostern muss man backen.



und eine tüchtige Hausfrau ist sich das auch nicht annehmen, denn sie weiß, wieviel Freude sie damit macht. Außerdem darf sie auf ihre Kunst, gut backen zu können, wirklich stolz sein. — Viele gütliche neue Anregungen zum Backen, wie Sie aus dem neu erschienenen farbigen illustrierten Oeiker-Rezeptbuch, Ausgabe 7, und die naturgetreuen Abbildungen fertiger Gebäcke und Torten etc. geben Ihnen willkommenen Anhalt. Außerdem lesen Sie darin Nüchtern über den vorzüglichen Backapparat „Asterwunder“, mit dem Sie auf kleine, Gasocherflamme backen, braten und kochen können. Die Oeiker-Rezepte Ausgabe 7 sind für 15 Pfg. in den Geschäften erhältlich, wenn Sie verfrachten, evtl. Einsendung von Marken von

Dr. A. Oeiker, Bielefeld.
Ladenverkaufspreise: Backpulver „Backlin“ 1 Stck. 10 Pfg., 2 Stck. 25 Pfg., Puddingpulver, Vanille-Mandel 10 Pfg., Vanillin-Zucker 5 Pfg., Vanille-Soßenpulver 5 Pfg., Galla-Schokoladen-Puddingpulver 15 Pfg., Schokoladenspeise mit gehackten Mandeln 25 Pfg., Quastin 25 g 35 Pfg.

